



DE

GENERALSEKRETARIAT DES RATES

Regeln für die Organisation der Arbeiten des Euro-Gipfels

REFERENZTEXTE



MÄRZ 2013

Hinweis

Diese Broschüre wird vom Generalsekretariat des Rates herausgegeben und ist nur zu Informationszwecken bestimmt.

Informationen über den Europäischen Rat, den Rat und die Euro-Gipfel sind auf den Websites

www.european-council.europa.eu

www.consilium.europa.eu

www.eurozone.europa.eu

zu finden oder können bei der Dienststelle „Informationen für die Öffentlichkeit“ des Generalsekretariats des Rates angefordert werden:

Rue de la Loi/Wetstraat 175

1048 Brüssel

BELGIEN

Tel. +32 22815650

Fax +32 22814977

www.consilium.europa.eu/infopublic

Weitere Informationen zur Europäischen Union sind im Internet verfügbar (<http://europa.eu>).

Die bibliografischen Daten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2013

ISBN 978-92-824-3894-7

doi:10.2860/10380

© Umschlagfotos:

Mopic – Fotolia.com; Fotografischer Dienst des Generalsekretariats des Rates

© Europäische Union, 2013

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Italy

GEDRUCKT AUF TOTAL CHLORFREI GEBLEICHTEM PAPIER (TCF)

Regeln für die Organisation der Arbeiten des Euro-Gipfels

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
1. Einberufung und Tagungsort	7
2. Vor- und Nachbereitung der Arbeiten des Euro-Gipfels	7
3. Vorbereitung der Tagesordnung	8
4. Zusammensetzung des Euro-Gipfels, Delegationen und Ablauf der Arbeiten	9
5. Der Präsident des Euro-Gipfels	10
6. Erklärungen	11
7. Geheimhaltungspflicht und Vorlage von Dokumenten vor Gericht	11
8. Sekretariat und Sicherheit	12
9. Änderung der Regeln.	12
10. An den Euro-Gipfel gerichteter Schriftverkehr	12
Referenztexte	
Erklärung des Euro-Gipfels vom 26. Oktober 2011	13
Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 18./19. Oktober 2012	28
Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 13./14. Dezember 2012	42

Einleitung

Für den Ablauf der Arbeiten im Rahmen der Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets (Euro-Gipfel)¹ gelten folgende Leitprinzipien: Gewährleistung der Transparenz und Effektivität der Arbeitsmethoden, wobei den Mitgliedern des Euro-Gipfels die uneingeschränkte Möglichkeit geboten wird, untereinander über alle Fragen, die für das Euro-Währungsgebiet von gemeinsamem Interesse sind, zu beraten, und gleichzeitig die materiellen Rechte und die Verfahrensrechte der anderen Mitglieder der Union gewahrt werden sowie integrative Methoden bevorzugt werden, wo immer dies gerechtfertigt und möglich ist.

Für organisatorische Fragen, über die in den Regeln nicht entschieden wird, ist die Geschäftsordnung des Europäischen Rates sinngemäß als Referenzquelle heranzuziehen.

¹ Artikel 12 des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (SKS-Vertrag, [http://www.eurozone.europa.eu/euro-area/topics/treaty-on-stability,-coordination-and-governance-\(tscg\)/](http://www.eurozone.europa.eu/euro-area/topics/treaty-on-stability,-coordination-and-governance-(tscg)/)), die Erklärung des Euro-Gipfels vom 26. Oktober 2011 (siehe Seite 13) und die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 18./19. Oktober 2012 (siehe Seite 28) bzw. vom 13./14. Dezember 2012 (siehe Seite 42) sind für die Organisation der Euro-Gipfel-Tagungen relevant.

1. Einberufung und Tagungsort

1. Der Euro-Gipfel tritt mindestens zweimal jährlich zusammen; er wird von seinem Präsidenten einberufen. Die ordentlichen Tagungen des Euro-Gipfels finden nach Möglichkeit im Anschluss an die Tagungen des Europäischen Rates statt.
2. Der Euro-Gipfel tritt in Brüssel zusammen, sofern der Präsident im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Euro-Gipfels nichts anderes beschließt.
3. Außergewöhnliche Umstände oder dringende Fälle können Abweichungen von diesen Regeln rechtfertigen.

2. Vor- und Nachbereitung der Arbeiten des Euro-Gipfels

1. Der Präsident des Euro-Gipfels gewährleistet in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der Kommission auf der Grundlage der Vorarbeiten der Euro-Gruppe die Vorbereitung und Kontinuität der Arbeiten des Euro-Gipfels.
2. Die Euro-Gruppe führt Vorarbeiten für die Tagungen des Euro-Gipfels durch und sorgt für deren Nachbereitung. Die Unterrichtung des AStV wird vor und nach den Tagungen des Euro-Gipfels gewährleistet.
3. Der Präsident sorgt insbesondere durch regelmäßige Treffen, die in der Regel einmal im Monat stattfinden, für eine enge Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der Kommission und dem Präsidenten der Euro-Gruppe. Der Präsident der Europäischen Zentralbank kann zur Teilnahme eingeladen werden.
4. Bei krankheitsbedingter Verhinderung, im Fall des Todes oder bei Entbindung von seinem Amt gemäß Artikel 12 Absatz 1 des SKS-Vertrags wird der Präsident gegebenenfalls bis zur Wahl seines Nachfolgers von dem Mitglied

des Euro-Gipfels vertreten, das den Mitgliedstaat vertritt, der den halbjährlichen Vorsitz des Rates wahrnimmt, oder anderenfalls von dem nächsten den Ratsvorsitz wahrnehmenden Mitgliedstaat, dessen Währung der Euro ist.

3. Vorbereitung der Tagesordnung

1. Zur Gewährleistung der Vorbereitung gemäß Regel 2 Absatz 1 übermittelt der Präsident des Euro-Gipfels der Euro-Gruppe mindestens vier Wochen vor jeder ordentlichen Tagung des Euro-Gipfels nach Regel 1 Absatz 1 in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der Kommission und dem Präsidenten der Euro-Gruppe einen Entwurf der erläuterten Tagesordnung.
2. Die Euro-Gruppe wird in der Regel innerhalb von 15 Tagen vor einer Tagung des Euro-Gipfels einberufen, um den Entwurf der Tagesordnung zu prüfen, und ihr Präsident erstattet dem Präsidenten des Euro-Gipfels über das Ergebnis der Beratungen Bericht. Auf der Grundlage dieses Berichts übermittelt der Präsident des Euro-Gipfels den Staats- und Regierungschefs den Tagesordnungsentwurf.
3. Nehmen die Staats- und Regierungschefs der Vertragsparteien des SKS-Vertrags, deren Währung nicht der Euro ist und die den SKS-Vertrag ratifiziert haben, an den Beratungen der Tagungen des Euro-Gipfels teil, so werden diese Vertragsparteien in einer vom Präsidenten des Euro-Gipfels zu beschließenden Form an der Vorbereitung der Tagungen des Euro-Gipfels in Bezug auf die in Regel 4 Absatz 5 genannten Fragen beteiligt.
4. Zu Beginn der Tagung einigt sich der Euro-Gipfel mit einfacher Mehrheit auf die Tagesordnung.

4. Zusammensetzung des Euro-Gipfels, Delegationen und Ablauf der Arbeiten

1. Der Euro-Gipfel setzt sich zusammen aus den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Währung der Euro ist, sowie dem Präsidenten des Euro-Gipfels und dem Präsidenten der Kommission.
2. Der Präsident der Europäischen Zentralbank wird zur Teilnahme eingeladen.
3. Der Präsident der Euro-Gruppe kann zur Teilnahme eingeladen werden.
4. Der Präsident des Europäischen Parlaments kann eingeladen werden, um gehört zu werden.
5. Die Staats- und Regierungschefs der Vertragsparteien des SKS-Vertrags, deren Währung nicht der Euro ist und die den SKS-Vertrag ratifiziert haben, nehmen an den Beratungen der Tagungen der Euro-Gipfel teil, die für die Vertragsparteien die Wettbewerbsfähigkeit, die Änderung der allgemeinen Architektur des Euro-Währungsgebiets und der grundlegenden Regelungen, die für diesen in Zukunft gelten werden, betreffen, sowie, wenn dies sachgerecht ist und mindestens einmal im Jahr, an Beratungen zu bestimmten Fragen der Durchführung des SKS-Vertrags.
6. Die Gesamtgröße der Delegationen, die Zugang zu dem Gebäude erhalten, in dem die Tagung des Euro-Gipfels stattfindet, wird auf 20 Personen für jeden Mitgliedstaat und für die Kommission begrenzt. Hierin nicht eingerechnet ist das technische Personal, das mit spezifischen sicherheitsrelevanten Aufgaben oder mit der logistischen Unterstützung betraut ist. Name und Dienststellung der Mitglieder der Delegationen werden dem Generalsekretariat des Rates zuvor mitgeteilt.
7. Der Präsident des Euro-Gipfels sorgt für die Anwendung dieser Bestimmungen und für den ordnungsgemäßen Ablauf der Arbeiten. Zu diesem Zweck kann er alle geeigneten Maßnahmen treffen, die der optimalen Nutzung der verfügbaren Zeit förderlich sein können, etwa die Festlegung der Reihenfolge,

in der die Tagesordnungspunkte behandelt werden, die Begrenzung der Redezeit oder die Festlegung der Reihenfolge der Redebeiträge.

8. Die Tagungen des Euro-Gipfels sind nicht öffentlich.

5. Der Präsident des Euro-Gipfels

1. Der Präsident des Euro-Gipfels wird von den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Währung der Euro ist, mit einfacher Mehrheit zu dem gleichen Zeitpunkt ernannt, zu dem der Europäische Rat seinen Präsidenten wählt; die Amtszeit entspricht der des Präsidenten des Europäischen Rates.

2. Der Präsident des Euro-Gipfels

- a) führt den Vorsitz bei den Arbeiten des Euro-Gipfels und gibt ihnen Impulse;
- b) erstellt die Tagesordnungen;
- c) sorgt in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der Kommission auf der Grundlage der Arbeiten der Euro-Gruppe für die Vorbereitung und Kontinuität der Arbeiten des Euro-Gipfels;
- d) stellt sicher, dass die Arbeiten aller einschlägigen Ratstagungen und Ministertagungen in der Vorbereitung des Euro-Gipfels ihren Niederschlag finden;
- e) legt dem Europäischen Parlament im Anschluss an jede Tagung des Euro-Gipfels einen Bericht vor;
- f) unterrichtet die anderen Vertragsparteien des SKS-Vertrags als die, deren Währung der Euro ist, und die anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union laufend und eingehend über die Vorbereitungen und die Ergebnisse der Tagungen des Euro-Gipfels;
- g) stellt zusammen mit dem Präsidenten der Kommission die Ergebnisse der Beratungen des Euro-Gipfels der Öffentlichkeit vor.

6. Erklärungen

1. Der Euro-Gipfel kann Erklärungen abgeben, mit denen gemeinsame Positionen und gemeinsame Aktionslinien zusammengefasst werden; die Erklärungen werden veröffentlicht.
2. Entwürfe von Erklärungen des Euro-Gipfels werden unter der Aufsicht des Präsidenten des Euro-Gipfels in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der Kommission und dem Präsidenten der Euro-Gruppe auf der Grundlage der Vorarbeiten der Euro-Gruppe erstellt.
3. Die Erklärungen werden von den Mitgliedern des Euro-Gipfels im Konsens beschlossen.
4. Der Euro-Gipfel gibt die Erklärungen in den Amtssprachen der Europäischen Union ab.
5. Auf Vorschlag des Präsidenten des Euro-Gipfels können Entwürfe von Erklärungen zu dringenden Fragen im Wege eines schriftlichen Verfahrens gebilligt werden, wenn alle Mitglieder des Euro-Gipfels der Anwendung dieses Verfahrens zustimmen.

7. Geheimhaltungspflicht und Vorlage von Dokumenten vor Gericht

Unbeschadet der nach dem Unionsrecht geltenden Bestimmungen für den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten unterliegen die Beratungen des Euro-Gipfels der Geheimhaltungspflicht, sofern der Euro-Gipfel nichts anderes vereinbart.

8. Sekretariat und Sicherheit

1. Der Euro-Gipfel und sein Präsident werden vom Generalsekretariat des Rates unter der Aufsicht seines Generalsekretärs unterstützt.
2. Der Generalsekretär des Rates nimmt an den Tagungen des Euro-Gipfels teil und trifft alle erforderlichen Maßnahmen für die Organisation der Arbeiten.
3. Die Sicherheitsvorschriften des Rates gelten sinngemäß auch für den Euro-Gipfel.

9. Änderung der Regeln

Diese Regeln können auf Vorschlag des Präsidenten des Euro-Gipfels im Konsens geändert werden. Zu diesem Zweck kann das schriftliche Verfahren Anwendung finden. Die Regeln sollten insbesondere geändert werden, wenn dies aufgrund der Entwicklungen bei der wirtschaftspolitischen Steuerung des Euro-Währungsgebiets erforderlich ist.

10. An den Euro-Gipfel gerichteter Schriftverkehr

Die für den Euro-Gipfel bestimmten Schreiben werden an seinen Präsidenten gerichtet; die Anschrift lautet:

Euro-Gipfel
Rue de la Loi/Wetstraat 175
1048 Brüssel
BELGIEN

ERKLÄRUNG DES EURO-GIPFELS VOM 26. OKTOBER 2011

1. In den vergangenen drei Jahren haben wir beispiellose Schritte zur Bewältigung der Folgen der weltweiten Finanzkrise sowohl in der Europäischen Union als solcher als auch innerhalb des Euro-Währungsgebiets unternommen. Die von uns eingeführte Strategie beinhaltet entschlossene Anstrengungen zur Gewährleistung der Haushaltskonsolidierung, der Unterstützung von Ländern in Schwierigkeiten und die Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung des Euro-Währungsgebiets, die zu einer tiefergehenden wirtschaftlichen Integration unserer Länder und einem ehrgeizigen Wachstumskonzept führt. Auf unserer Tagung vom 21. Juli haben wir eine Reihe richtungweisender Beschlüsse gefasst. Unsere Fähigkeit, auf die Krise zu reagieren, wird dadurch gestärkt, dass alle 17 Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) ratifiziert haben. Die Einigung der drei Organe über ein solides Gesetzgebungspaket für die bessere wirtschaftspolitische Steuerung innerhalb der Strukturen der EU stellt einen weiteren großen Erfolg dar. Die Einführung des Europäischen Semesters hat die Art und Weise, wie unsere Haushalts- und Wirtschaftspolitik auf europäischer Ebene koordiniert wird, grundlegend geändert, da die Koordinierung auf EU-Ebene jetzt stattfindet, bevor Entscheidungen in den einzelnen Staaten getroffen werden. Der Euro steht nach wie vor auf einem soliden wirtschaftlichen Fundament.

2. Zur Wiederherstellung des Vertrauens sind weitere Maßnahmen erforderlich. Aus diesem Grund vereinbaren wir heute ein umfassendes Paket zusätzlicher Maßnahmen, in dem unsere feste Entschlossenheit zum Ausdruck kommt, alles Notwendige zur Bewältigung der gegenwärtigen Schwierigkeiten zu tun und die für die Vollendung unserer Wirtschafts- und Währungsunion erforderlichen Schritte zu ergreifen. Wir unterstützen die EZB voll und ganz bei ihren Maßnahmen zur Wahrung der Preisstabilität im Euro-Währungsgebiet.

Langfristig tragfähige öffentliche Finanzen und Strukturreformen für Wachstum

3. Die Europäische Union muss ihre Wachstums- und Beschäftigungsaussichten verbessern, wie in der Wachstumsagenda dargelegt ist, die auf der Tagung des Europäischen Rates vom 23. Oktober 2011 vereinbart wurde. Wir bekräftigen

unser uneingeschränktes Eintreten für die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des ersten Europäischen Semesters und für die Konzentration der öffentlichen Ausgaben auf Wachstumsbereiche.

4. Alle Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sind fest entschlossen, ihre Politik der Haushaltskonsolidierung und der Strukturreformen fortzusetzen. Eine besondere Anstrengung wird von denjenigen Mitgliedstaaten gefordert, bei denen gegenwärtig Spannungen an den Märkten für Staatsanleihen auftreten.

5. Wir begrüßen die bedeutenden Maßnahmen, die Spanien zur Verringerung seines Haushaltsdefizits, zur Umstrukturierung seines Bankensektors und zur Reformierung des Produkt- und des Arbeitsmarkts ergriffen hat, sowie die Änderung der Verfassung zur Aufnahme der Gewährleistung eines ausgeglichenen Haushalts. Es ist von grundlegender Bedeutung, dass die Haushaltsanpassungen wie geplant unnachgiebig durchgeführt werden, um den Verpflichtungen im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts nachzukommen und die Stärkung des Haushaltsrahmens durch die Entwicklung nachrangiger Rechtsvorschriften zu vollziehen, damit die Verfassungsänderung vollständig zum Tragen kommt. Es sind weitere Maßnahmen zur Steigerung des Wachstums erforderlich, damit die in diesem Ausmaß nicht hinnehmbare Arbeitslosigkeit reduziert wird. Die Maßnahmen sollten verstärkte Änderungen auf dem Arbeitsmarkt, mit denen die Flexibilität auf Unternehmensebene und die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitskräfte erhöht werden, sowie andere Reformen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit – speziell weitere Reformen im Dienstleistungssektor – einschließen.

6. Wir begrüßen die Pläne Italiens für wachstumsfördernde Strukturreformen und seine Strategie zur Haushaltskonsolidierung, wie sie in dem Schreiben an den Präsidenten des Europäischen Rates und den Präsidenten der Kommission dargelegt sind, und rufen Italien auf, so schnell wie möglich einen ehrgeizigen Zeitplan für diese Reformen vorzulegen. Wir würdigen, dass Italien sich verpflichtet, bis 2013 einen ausgeglichenen Haushalt und 2014 einen strukturellen Haushaltsüberschuss zu erreichen und damit 2014 eine Verringerung der Bruttoverschuldung des Staates auf 113 % des BIP herbeizuführen, und dass geplant ist, bis Mitte 2012 eine Regel zur Gewährleistung eines ausgeglichenen Haushalts in die Verfassung aufzunehmen.

Italien wird nun die vorgeschlagenen Strukturreformen durchführen, indem zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Bürokratie abgebaut wird, die Mindestsätze für freiberufliche Dienstleistungen abgeschafft werden und die lokalen öffentlichen Dienste und die Versorgungswirtschaft weiter liberalisiert werden. Wir nehmen die Zusage Italiens zur Kenntnis, die Arbeitsgesetzgebung und insbesondere die Regeln und Verfahren für Entlassungen zu reformieren und das gegenwärtig uneinheitliche Arbeitslosenversicherungssystem bis Ende 2011 unter Berücksichtigung der Haushaltszwänge zu überprüfen. Wir nehmen Kenntnis von dem Plan, das Renteneintrittsalter bis 2026 auf 67 Jahre anzuheben, und empfehlen, bis Ende des Jahres den Prozess festzulegen, mit dem dieses Ziel erreicht wird.

Wir unterstützen die Absicht Italiens, Strukturfondsprogramme durch Neufestlegung der Priorität von Projekten und Ausrichtung auf Bildung, Beschäftigung, digitale Agenda und Eisenbahnen/Netze mit dem Ziel zu überprüfen, die Bedingungen für die Steigerung des Wachstums zu verbessern und das regionale Gefälle zu bekämpfen. Wir ersuchen die Kommission, eine detaillierte Bewertung der Maßnahmen vorzulegen und deren Durchführung zu überwachen, und die italienischen Behörden, rechtzeitig alle für eine solche Bewertung notwendigen Informationen zu übermitteln.

Länder, die ein Anpassungsprogramm durchführen

7. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, allen Programmländern – sofern sie diese Programme vollständig durchführen – weiterhin Unterstützung zu leisten, bis sie wieder Zugang zu den Finanzmärkten haben.

8. Was die Programmländer anbelangt, so sind wir erfreut über die Fortschritte, die Irland bei der vollständigen Umsetzung seines Anpassungsprogramms erzielt hat, das positive Ergebnisse hervorbringt. Portugal macht mit seinem Programm derzeit ebenfalls ansehnliche Fortschritte und ist entschlossen, weiterhin Maßnahmen zu ergreifen, um die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu unterstützen und die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Wir fordern beide Länder auf, in ihren Bemühungen nicht nachzulassen, sich an die vereinbarten Zielvorgaben zu halten und bereit zu sein, alle erforderlichen zusätzlichen Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele zu ergreifen.

9. Wir begrüßen den Beschluss der Euro-Gruppe bezüglich der Auszahlung der sechsten Tranche des Hilfsprogramms von EU und IWF an Griechenland. Wir sehen dem Abschluss eines nachhaltigen und glaubwürdigen neuen mehrjährigen Programms von EU und IWF bis Jahresende erwartungsvoll entgegen.

10. Die Mechanismen für die Überwachung der Durchführung des griechischen Programms müssen entsprechend dem Ersuchen der griechischen Regierung verstärkt werden. Die Verantwortung für das Programm trägt Griechenland, und für seine Durchführung sind die griechischen Behörden zuständig. Bei dem neuen Programm wird die Kommission zusammen mit den anderen Troika-Partnern für die Laufzeit des Programms eine Überwachungskapazität vor Ort – auch unter Einbeziehung nationaler Experten – im Hinblick auf eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit der griechischen Regierung und der Troika aufbauen; dabei geht es darum, Ratschläge zu geben und Hilfestellung zu leisten, um sicherzustellen, dass die Reformen fristgerecht und uneingeschränkt durchgeführt werden. Sie wird die Troika bei der Konformitätsbewertung der Maßnahmen unterstützen, die die griechische Regierung aufgrund der Zusagen im Rahmen des Programms treffen wird. Diese neue Rolle wird in der Vereinbarung niedergelegt. Zur Erleichterung einer effizienten Nutzung größerer öffentlicher Darlehen für die Rekapitalisierung griechischer Banken wird die Führung des griechischen Finanzstabilisierungsfonds (Hellenic Financial Stability Fund/HSFS) im Einvernehmen mit der griechischen Regierung und der Troika verstärkt werden.

11. Wir unterstützen uneingeschränkt die von der Kommission eingesetzte Task-Force für technische Unterstützung.

12. Der Beteiligung des Privatsektors kommt eine zentrale Rolle dabei zu, die Tragfähigkeit der griechischen Schulden herzustellen. Wir begrüßen daher die laufenden Beratungen zwischen Griechenland und seinen privaten Investoren im Hinblick auf eine Lösung für eine weitergehende Beteiligung des Privatsektors. Zusammen mit einem ehrgeizigen Reformprogramm für die griechische Wirtschaft sollte die Beteiligung des Privatsektors eine Senkung der griechischen Schuldenquote mit dem Ziel bewirken, bis 2020 eine Quote von 120 % des BIP zu erreichen. Zu diesem Zweck ersuchen wir Griechenland, die privaten Investoren und alle beteiligten Parteien, einen freiwilligen Umtausch von Anleihen mit einem nominellen Abschlag von 50 % des Nennwerts der von privaten Investoren gehaltenen griechischen Staatsanleihen auszuarbeiten. Die dem Euro-Währungsgebiet

angehörigen Mitgliedstaaten werden einen Beitrag von bis zu 30 Mrd. EUR zur Beteiligung des Privatsektors leisten. Auf dieser Grundlage ist der öffentliche Sektor bereit, bis 2014 eine zusätzliche Programmfinanzierung von bis zu 100 Mrd. EUR bereitzustellen, einschließlich der notwendigen Rekapitalisierung griechischer Banken. Das neue Programm sollte bis Ende 2011 vereinbart werden, und der Anleihentausch sollte Anfang 2012 durchgeführt werden. Wir rufen den IWF auf, weiterhin zur Finanzierung des neuen Programms für Griechenland beizutragen.

13. Griechenland verwendet künftige Zahlungsströme aus dem Helios-Projekt oder andere Einnahmen aus Privatisierungen, die über die bereits im Anpassungsprogramm berücksichtigten Einnahmen hinausgehen, zur weiteren Senkung des Schuldenstandes der Hellenischen Republik um bis zu 15 Mrd. EUR mit dem Ziel, die Darlehenskapazität der EFSF wiederherzustellen.

14. Zusatzsicherheiten werden zur Abstützung der Qualität der Sicherheiten bereitgestellt, damit sie weiterhin für den Zugang der griechischen Banken zu Liquiditätsoperationen des Eurosystems genutzt werden können.

15. Was unser allgemeines Konzept für die Beteiligung des Privatsektors im Euro-Währungsgebiet betrifft, so verweisen wir auf unseren am 21. Juli 2011 gefassten Beschluss, dass für Griechenland eine außergewöhnliche und einmalige Lösung erforderlich ist.

16. Die übrigen Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets bekräftigen feierlich ihre unumstößliche Entschlossenheit, die von ihnen selbst begebenen Anleihen vollständig zu bedienen und all ihre Verpflichtungen zu einer nachhaltigen Haushaltspolitik und zu Strukturreformen voll einzuhalten. Die Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets unterstützen vorbehaltlos diese Entschlossenheit, da die Glaubwürdigkeit sämtlicher staatlicher Kreditnehmer ein entscheidendes Element für die Gewährleistung der Finanzstabilität im Euro-Währungsgebiet insgesamt ist.

Stabilisierungsmechanismen

17. Der Prozess der Ratifizierung der geänderten EFSF ist nun in allen Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets abgeschlossen, und die Euro-Gruppe

hat sich auf die Durchführungsleitlinien für Interventionen an den Primär- und Sekundärmärkten, für vorsorgliche Vorkehrungen und für die Rekapitalisierung der Banken geeinigt. Die Beschlüsse, die wir am 21. Juli bezüglich der EFSF gefasst haben, sind damit vollständig bereit für ihre Umsetzung. Alle verfügbaren Instrumente werden wirksam eingesetzt, um die Finanzstabilität im Euro-Währungsgebiet zu gewährleisten. Wie in den Durchführungsleitlinien festgelegt, werden für neue (vorsorgliche) Programme entsprechend der IWF-Praxis strenge Auflagen gelten. Die Kommission wird die betreffenden Mitgliedstaaten einer verstärkten Überwachung unterziehen und der Euro-Gruppe regelmäßig Bericht erstatten.

18. Wir kommen überein, dass die Kapazität der erweiterten EFSF mit dem Ziel eingesetzt wird, die verfügbaren Ressourcen innerhalb des nachstehend beschriebenen Rahmens zu maximieren:

- Ziel ist es, unter Wahrung der hohen Bonität der EFSF den Zugang zu den Finanzmärkten für die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, die sich dem Druck der Märkte ausgesetzt sehen, zu erleichtern und das ordnungsgemäße Funktionieren des Marktes für Staatsanleihen im Euro-Währungsgebiet zu sichern. Diese Maßnahmen sind erforderlich, um die Finanzstabilität zu gewährleisten und für eine ausreichende Eingrenzung zu sorgen, um der Ansteckungsgefahr entgegenzuwirken;
- dies wird ohne Erhöhung der Garantien, die der Fazilität zugrunde liegen, und gemäß den Regeln des Vertrags und den Bedingungen der derzeitigen Rahmenvereinbarung erfolgen und im Rahmen der vereinbarten Instrumente umgesetzt werden, wozu angemessene Auflagen und eine angemessene Überwachung erforderlich sind.

19. Wir sind uns über zwei grundlegende Optionen zur Erhöhung des Kreditvergabevolumens der EFSF einig:

- Bereitstellung von Zusatzsicherheiten für die von den Mitgliedstaaten neu begebenen Schuldtitel, wodurch sich die Finanzierungskosten reduzieren. Der Kauf dieser Risikoversicherung würde Privatanlegern als Option beim Kauf von Anleihen am Primärmarkt angeboten;
- Optimierung der Finanzierungsmechanismen der EFSF dadurch, dass Mittel von privaten und öffentlichen Finanzinstituten und Anlegern kombiniert werden, was über Zweckgesellschaften erfolgen kann. Dadurch erhöht sich der Betrag an Finanzmitteln, der für die Gewährung von Darlehen, die

Rekapitalisierung der Banken und den Ankauf von Anleihen an den Primär- und Sekundärmärkten zur Verfügung steht.

20. Die EFSF wird über ausreichend Flexibilität verfügen, um beide Optionen je nach dem konkreten Ziel und den Marktgegebenheiten gleichzeitig verwenden zu können. Die Hebelwirkung der jeweiligen Option wird in Abhängigkeit von ihren spezifischen Merkmalen und den Marktbedingungen variieren, könnte jedoch dem Faktor 4 oder 5 entsprechen.

21. Wir bitten die Euro-Gruppe, die Bedingungen für die Umsetzung dieser Modalitäten im November in Form von Leitlinien im Einklang mit den von der EFSF ausgearbeiteten Bedingungen endgültig festzulegen.

22. Zusätzlich kann eine weitere Wirkungssteigerung der EFSF-Ressourcen durch eine noch engere Zusammenarbeit mit dem IWF erreicht werden. Die Euro-Gruppe, die Kommission und die EFSF werden alle in Betracht kommenden Optionen prüfen.

Bankensystem

23. Wir begrüßen die heute von den Mitgliedern des Europäischen Rates erzielte Einigung hinsichtlich der Rekapitalisierung und Kapitalausstattung der Banken (siehe Anlage 2).

Wirtschafts- und haushaltspolitische Koordinierung und Überwachung

24. Mit dem Gesetzgebungspaket zur wirtschaftspolitischen Steuerung wird die wirtschafts- und haushaltspolitische Koordinierung und Überwachung verstärkt. Nach seinem Inkrafttreten im Januar 2012 wird es als Teil des Europäischen Semesters strikt umgesetzt werden. Wir fordern eine strenge Überwachung durch die Kommission und den Rat – auch durch Ausübung von Gruppendruck – und die aktive Nutzung der zur Verfügung stehenden vorhandenen und neuen Instrumente. Wir erinnern auch an unsere im Rahmen des Euro-Plus-Pakts eingegangenen Verpflichtungen.

25. Die Zugehörigkeit zu einer Währungsunion hat weitreichende Implikationen und beinhaltet eine viel stärkere Koordinierung und Überwachung zur

Gewährleistung von Stabilität und Nachhaltigkeit des gesamten Gebiets. Die derzeitige Krise verdeutlicht die Notwendigkeit, dies viel wirksamer in Angriff zu nehmen. Deshalb werden wir unter gleichzeitiger Stärkung unserer Krisenbewältigungsinstrumente innerhalb des Euro-Währungsgebiets durch einen Ausbau der Koordinierung, Überwachung und Disziplin weitere Fortschritte bei der Integration der Wirtschafts- und Haushaltspolitiken erzielen. Wir werden die erforderlichen politischen Strategien ausarbeiten, um das Funktionieren des einheitlichen Währungsraums zu unterstützen.

26. Insbesondere verpflichten wir uns, aufbauend auf dem nunmehr angenommenen Gesetzgebungspaket, dem Europäischen Semester und dem Euro-Plus-Pakt die folgenden zusätzlichen Maßnahmen auf nationaler Ebene durchzuführen:

- a) bis Ende 2012 Annahme von Vorschriften über einen strukturell ausgeglichenen Haushalt durch jeden Mitgliedstaat des Euro-Währungsgebiets – vorzugsweise auf Verfassungsebene oder auf gleichwertiger Ebene –, mit denen der Stabilitäts- und Wachstumspakt in einzelstaatliches Recht umgesetzt wird;
- b) Stärkung der nationalen haushaltspolitischen Rahmen über die Richtlinie über Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten hinaus. Insbesondere sollten die nationalen Haushalte sich auf unabhängige Wachstumsprognosen stützen;
- c) Aufforderung an die nationalen Parlamente, den auf EU-Ebene angenommenen Empfehlungen zur Durchführung der Wirtschafts- und Haushaltspolitik Rechnung zu tragen;
- d) Konsultation der Kommission und der anderen Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets im Vorfeld der Annahme aller wichtigen haushalts- oder wirtschaftspolitischen Reformpläne mit potenziellen Ausstrahlungseffekten, damit etwaige Auswirkungen auf das Euro-Währungsgebiet insgesamt bewertet werden können;
- e) Zusage, den Empfehlungen der Kommission und des zuständigen Kommissionsmitglieds in Bezug auf die Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes Folge zu leisten.

27. Wir einigen uns ferner darauf, dass eine stärkere Überwachung und zusätzliche Durchsetzungsmaßnahmen nach folgenden Vorgaben gerechtfertigt sind:

- a) Für dem Euro-Währungsgebiet angehörende Mitgliedstaaten im Defizitverfahren werden die Kommission und der Rat ermächtigt, die Entwürfe der nationalen Haushaltspläne vor der Annahme durch die

jeweiligen nationalen Parlamente zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen. Ferner wird die Kommission den Haushaltsvollzug überwachen und erforderlichenfalls im Laufe des Jahres Änderungen vorschlagen.

- b) Im Falle von Abweichungen von den Zielvorgaben eines Anpassungsprogramms wird eine stärkere Überwachung und Koordinierung der Durchführung des Programms stattfinden.

28. Wir sehen dem bevorstehenden Vorschlag der Kommission gemäß Artikel 136 AEUV über eine genauere Überwachung, den sie an den Rat und das Europäische Parlament richten wird, erwartungsvoll entgegen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Absicht der Kommission, die Rolle des für eine genauere Überwachung und zusätzliche Durchsetzungsmaßnahmen zuständigen Kommissionsmitglieds im Kollegium zu stärken.

29. Wir werden die wirtschaftliche Säule der Wirtschafts- und Währungsunion weiter stärken und die politische Koordinierung auf makro- und auf mikroökonomischer Ebene verbessern. Aufbauend auf dem Euro-Plus-Pakt werden wir die Wettbewerbsfähigkeit verbessern und dadurch eine weitergehende Konvergenz der Politiken zur Wachstums- und Beschäftigungsförderung erreichen. Eine pragmatische Koordinierung der Steuerpolitik im Euro-Währungsgebiet ist ein notwendiger Bestandteil einer stärkeren wirtschaftspolitischen Koordinierung, die darauf abzielt, die Konsolidierung der Haushalte und wirtschaftliches Wachstum zu unterstützen. Die gesetzgeberische Arbeit an den Kommissionsvorschlägen für eine gemeinsame konsolidierte Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer und für eine Finanztransaktionssteuer ist im Gange.

Struktur für die Steuerung im Euro-Währungsgebiet

30. Zur wirksameren Bewältigung der derzeitigen Probleme und zur Gewährleistung einer engeren Integration wird die Struktur für die Steuerung im Euro-Währungsgebiet unter Wahrung der Integrität der Europäischen Union insgesamt verstärkt.

31. Wir werden daher regelmäßig – wenigstens zweimal jährlich – auf unserer Ebene, d. h. als Euro-Gipfel, zusammentreten, um strategische Orientierungen zu den Wirtschafts- und Haushaltspolitiken im Euro-Währungsgebiet vorzugeben. Dies wird es ermöglichen, in unseren nationalen Politiken der Dimension des Euro-Währungsgebiets besser Rechnung zu tragen.

32. Der Euro-Gruppe wird zusammen mit der Kommission und der EZB weiterhin eine zentrale Bedeutung beim täglichen Management des Euro-Währungsgebiets zukommen. Sie wird eine zentrale Rolle bei der Durchführung des Europäischen Semesters durch die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets spielen. Sie wird sich auf eine stärkere Vorbereitungsstruktur stützen können.

33. Genauere Modalitäten sind in Anlage 1 dargelegt.

Vertiefte Integration

34. Der Euro bildet das Kernstück unseres europäischen Projekts. Wir werden die Wirtschaftsunion stärken, um sie mit der Währungsunion besser in Einklang zu bringen.

35. Wir ersuchen den Präsidenten des Europäischen Rates, in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der Kommission und dem Präsidenten der Euro-Gruppe mögliche Maßnahmen zu ermitteln, mit denen dieses Ziel erreicht werden kann. Im Mittelpunkt wird dabei stehen, die wirtschaftliche Konvergenz innerhalb des Euro-Währungsgebiets weiter voranzubringen, die finanzpolitische Disziplin zu verbessern und die Wirtschaftsunion zu vertiefen, wozu auch gehört, zu sondieren, inwieweit in begrenztem Umfang Vertragsänderungen vorgenommen werden können. Im Dezember 2011 wird ein Zwischenbericht vorgelegt, damit erste Orientierungen vereinbart werden können. Dieser Zwischenbericht wird einen Fahrplan für die Art und Weise des Vorgehens unter uneingeschränkter Wahrung der Vorrechte der Organe enthalten. Ein Bericht bezüglich der Art und Weise der Durchführung der vereinbarten Maßnahmen wird bis März 2012 vorgelegt.

Zehn Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung im Euro-Währungsgebiet

Es besteht die Notwendigkeit, die Koordinierung und Überwachung der Wirtschaftspolitik im Euro-Währungsgebiet zu vertiefen, die Entscheidungsfindung effizienter zu gestalten und für eine kohärentere Kommunikation zu sorgen. Zur Erreichung dieser Ziele werden – unter uneingeschränkter Wahrung der Integrität der EU insgesamt – die nachstehenden zehn Maßnahmen ergriffen:

1. Es werden regelmäßige Tagungen des Euro-Gipfels abgehalten, auf denen die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets und der Präsident der Kommission zusammenkommen. Diese Tagungen finden mindestens zweimal pro Jahr zu Zeitpunkten statt, die im jährlichen wirtschaftspolitischen Überprüfungszyklus von großer Bedeutung sind; falls möglich, werden sie im Anschluss an Tagungen des Europäischen Rates stattfinden. Der Präsident des Euro-Gipfels kann nötigenfalls weitere Treffen anberaumen. Die Tagungen des Euro-Gipfels dienen dazu, strategische Orientierungen für die Steuerung der Wirtschaftspolitik und für mehr Wettbewerbsfähigkeit und größere Konvergenz im Euro-Währungsgebiet festzulegen. Der Präsident des Euro-Gipfels wird in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der Kommission für die Vorbereitung der Euro-Gipfeltreffen Sorge tragen.
2. Der Präsident des Euro-Gipfels wird von den Staats- und Regierungschefs der dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten zu dem gleichen Zeitpunkt benannt werden, zu dem der Europäische Rat seinen Präsidenten wählt; die Amtszeit entspricht der des Präsidenten des Europäischen Rates. Bis zur nächsten entsprechenden Wahl wird der gegenwärtige Präsident des Europäischen Rates bei den Euro-Gipfeltreffen den Vorsitz führen.
3. Der Präsident des Euro-Gipfels wird die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten über die Vorbereitungen und die Ergebnisse der Tagungen des Euro-Gipfels auf dem Laufenden halten. Er wird auch das Europäische Parlament über die Ergebnisse der Tagungen des Euro-Gipfels informieren.

4. Die Euro-Gruppe wird wie schon heute für eine immer engere Koordinierung der Wirtschaftspolitiken und für eine größere Stabilität des Finanzsystems sorgen. Unter Achtung der diesbezüglichen Befugnisse der EU-Organe setzt sich die Euro-Gruppe hinsichtlich der Belange des Euro-Währungsgebiets für eine strengere Überwachung der Wirtschafts- und Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten ein. Darüber hinaus wird sie die Tagungen des Euro-Gipfels vorbereiten und für deren Nachbereitung sorgen.

5. Der Präsident der Euro-Gruppe wird gemäß dem Protokoll Nr. 14 zu den Verträgen gewählt. Die Entscheidung darüber, ob der Präsident aus dem Kreis der Mitglieder der Euro-Gruppe gewählt werden oder ein Vollzeit-Präsident mit Sitz in Brüssel sein sollte, wird getroffen, wenn das Mandat des derzeitigen Amtsinhabers endet. Der Präsident des Euro-Gipfels wird zum Arbeitsplan der Euro-Gruppe gehört werden; er kann den Präsidenten der Euro-Gruppe ersuchen, insbesondere zur Vorbereitung einer Tagung des Euro-Gipfels oder zur Umsetzung der vom Euro-Gipfel vereinbarten Orientierungen eine Sitzung der Euro-Gruppe einzuberufen. Es wird eine eindeutige Abgrenzung der Verantwortungsbereiche und der Berichtspflichten des Euro-Gipfels, der Euro-Gruppe und der Vorbereitungsorgane vorgenommen.

6. Der Präsident des Euro-Gipfels, der Präsident der Kommission und der Präsident der Euro-Gruppe werden regelmäßig – mindestens einmal im Monat – zusammenkommen. Der Präsident der Europäischen Zentralbank kann zur Teilnahme eingeladen werden. Die Präsidenten der Aufsichtsbehörden und der Hauptgeschäftsführer der EFSF bzw. der geschäftsführende Direktor des ESM können ad hoc zu diesen Zusammenkünften hinzugezogen werden.

7. Die vorbereitenden Arbeiten werden weiterhin von der Arbeitsgruppe „Euro-Gruppe“ durchgeführt, die sich dabei im Wesentlichen auf fachliche Beratung durch die Kommission stützen wird. Darüber hinaus bereitet die Arbeitsgruppe die Sitzungen der Euro-Gruppe vor. Die Arbeitsgruppe sollte von einer eher ständigen Unterarbeitsgruppe unterstützt werden; diese Unterarbeitsgruppe, die sich aus Stellvertretern/Vertretern der Finanzminister zusammensetzt, würde häufiger zusammenkommen und dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe „Euro-Gruppe“ unterstehen.

8. Den Vorsitz in der Arbeitsgruppe „Euro-Gruppe“ wird ein Vollzeit-Vorsitzender mit Sitz in Brüssel wahrnehmen. Er wird grundsätzlich zu dem gleichen Zeitpunkt gewählt wie der Vorsitzende des Wirtschafts- und Finanzausschusses.

9. Die bestehenden Verwaltungsstrukturen (d. h. das Generalsekretariat des Rates und das Sekretariat des Währungs- und Finanzausschusses) werden verstärkt werden und in gut koordinierter Weise zusammenarbeiten, um unter der Leitung des Vorsitzenden des Wirtschafts- und Finanzausschusses/der Arbeitsgruppe „Euro-Gruppe“ den Präsidenten des Euro-Gipfels und den Präsidenten der Euro-Gruppe in angemessener Weise zu unterstützen. Je nach Bedarf werden ad hoc externe Fachleute hinzugezogen werden.

10. Es werden eindeutige Regeln und Mechanismen vereinbart, um die Kommunikation zu verbessern und für kohärentere Aussagen zu sorgen. Der Präsident des Euro-Gipfels und der Präsident der Euro-Gruppe tragen diesbezüglich eine besondere Verantwortung. Der Präsident des Euro-Gipfels wird zusammen mit dem Präsidenten der Kommission für die Information über die Beschlüsse des Euro-Gipfels verantwortlich sein, und der Präsident der Euro-Gruppe wird zusammen mit dem für Wirtschaft und Finanzen zuständigen Kommissionsmitglied für die Information über die Beschlüsse der Euro-Gruppe verantwortlich sein.

Anlage 2

Konsens über das Bankenpaket

1. Maßnahmen für die Wiederherstellung des Vertrauens in den Bankensektor (Bankenpaket) werden dringend benötigt und sind im Zusammenhang mit der Verschärfung der Beaufsichtigung des Bankensektors der EU unerlässlich. Diese Maßnahmen sollten Folgendem Rechnung tragen:

- a) der Notwendigkeit, die mittelfristige Finanzierung der Banken sicherzustellen, damit eine Kreditklemme vermieden wird und der Kreditfluss in die Realwirtschaft gewährleistet wird, und die Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels zu koordinieren;

- b) der Notwendigkeit, die Qualität und die Quantität des Kapitals der Banken zu verbessern, damit Schocks aufgefangen werden können, und diese Verbesserung in zuverlässiger und harmonisierter Weise zu belegen.

Längerfristige Finanzierung

2. Garantien für Bankverbindlichkeiten wären erforderlich, damit Banken gegebenenfalls direktere Unterstützung für den Zugang zu längerfristiger Finanzierung erhalten (kurzfristige Finanzierung steht bei der EZB und einschlägigen nationalen Zentralbanken zur Verfügung). Dies ist außerdem ein wichtiger Bestandteil der Strategie zur Begrenzung von Maßnahmen zur Verringerung des Fremdkapitalanteils.

3. Eine bloße Wiederholung des Vorgehens von 2008, bei dem die Einrichtung von Liquiditätsmechanismen voll und ganz in nationalem Ermessen läge, wäre in Anbetracht der gegenwärtigen Marktbedingungen unter Umständen keine befriedigende Lösung. Es bedarf daher eines wirklich koordinierten Vorgehens auf EU-Ebene, was die Zugangskriterien, die Zinsfestsetzung und die Konditionen anbelangt. Die Kommission sollte dringend zusammen mit der EBA, der EIB und der EZB prüfen, wie dieses Ziel erreicht werden kann, und dem WFA darüber Bericht erstatten.

Kapitalausstattung der Banken

4. Angestrebte Eigenkapitalquote: Es besteht weitgehendes Einvernehmen darüber, dass eine wesentlich höhere Eigenkapitalquote von 9 % Kapital höchster Güte und nach Berücksichtigung des Marktwerts von Staatsanleihen, beides zum 30. September 2011, gefordert werden muss, damit ein vorübergehender Puffer geschaffen wird, der durch die außergewöhnlichen Umstände gerechtfertigt ist. Diese Eigenkapitalquote muss bis zum 30. Juni 2012 erreicht sein, und zwar auf der Grundlage von Plänen, die mit den einzelstaatlichen Aufsichtsbehörden vereinbart und durch die EBA koordiniert werden. Diese vorsichtige Bewertung würde keinen Einfluss auf die einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften haben. Die nationalen Aufsichtsbehörden müssen unter der Schirmherrschaft der EBA dafür Sorge tragen, dass die Pläne der Banken zur Steigerung ihrer Kapitalausstattung nicht zu einer übermäßigen Verringerung des Fremdkapitalanteils führen; dazu gehört, dass der Kreditfluss in die Realwirtschaft aufrechterhalten wird

und der derzeitige Umfang des Engagements der Konzerne einschließlich ihrer Tochtergesellschaften in sämtlichen Mitgliedstaaten berücksichtigt wird; es muss in der Tat vermieden werden, dass ein übermäßiger Druck auf die Kreditvergabe in den Aufnahmeländern oder an den Märkten für Staatsanleihen verursacht wird.

5. Finanzierung der Kapitalerhöhung: Die Banken sollten zuerst auf private Kapitalquellen zurückgreifen, unter anderem durch Umstrukturierungen und durch die Umwandlung von Schuldtiteln in Eigenkapitalinstrumente. Für die Banken sollten Einschränkungen hinsichtlich der Ausschüttung von Dividenden und der Gewährung von Bonuszahlungen gelten, bis die angestrebte Eigenkapitalquote erreicht ist. Erforderlichenfalls sollten die nationalen Regierungen Unterstützung leisten; ist diese Art der Unterstützung nicht möglich, sollte die Rekapitalisierung – im Falle der Länder des Euro-Währungsgebiets – über ein Darlehen der EFSF finanziert werden.

Staatliche Beihilfen

6. Jede Form der staatlichen Unterstützung, ob auf einzelstaatlicher oder auf EU-Ebene, wird den Auflagen des derzeitigen besonderen Beihilferahmens zur Bewältigung der Krise unterliegen, der nach Angaben der Kommission angesichts des systemischen Charakters der Krise mit der gebührenden Verhältnismäßigkeit angewandt werden wird.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES EUROPÄISCHEN RATES VOM 18./19. OKTOBER 2012

Der Europäische Rat hat heute seine Entschlossenheit bekräftigt, entschieden zu handeln, um die Spannungen an den Finanzmärkten zu bewältigen, Vertrauen wiederherzustellen sowie Wachstum und Beschäftigung zu beleben.

Er hat die Umsetzung des Pakts für Wachstum und Beschäftigung genau geprüft. Er hat die bislang erzielten Fortschritte begrüßt, aber auch zu raschem, entschlossenem und ergebnisorientiertem Handeln aufgerufen, damit der Pakt vollständig und schnell umgesetzt wird.

Der Europäische Rat hat im Nachgang zur Vorlage des Zwischenberichts zur WWU dazu aufgerufen, die Arbeiten an den Vorschlägen für einen einheitlichen Aufsichtsmechanismus vorrangig voranzubringen, damit bis zum 1. Januar 2013 eine Einigung über den rechtlichen Rahmen erzielt werden kann; zu diesem Zweck hat er sich auf einige Leitlinien verständigt. Der Europäische Rat hat ferner Fragen im Zusammenhang mit dem integrierten Haushaltsrahmen und dem integrierten wirtschaftspolitischen Rahmen sowie der demokratischen Legitimität und Rechenschaftspflicht zur Kenntnis genommen, die weiter erörtert werden sollten. Er ist übereingekommen, dass die Entwicklung hin zu einer vertieften Wirtschafts- und Währungsunion auf dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der EU aufbauen sollte; sie sollte geprägt sein von Offenheit und Transparenz gegenüber den Mitgliedstaaten, die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehören, sowie von der Achtung der Integrität des Binnenmarktes. Er hat erklärt, dass er nun einen spezifischen Fahrplan mit Terminvorgaben erwartet, der ihm auf seiner Tagung im Dezember 2012 vorgelegt werden soll, damit er in Bezug auf alle wesentlichen Bausteine einer echten WWU weitere Fortschritte erzielen kann.

Der Europäische Rat hat die Beziehungen der EU zu ihren strategischen Partnern erörtert und Schlussfolgerungen zu Syrien, Iran und Mali angenommen.

I. WIRTSCHAFTSPOLITIK

1. Die europäische Wirtschaft steht vor großen Herausforderungen. Es ist daher von größter Bedeutung, dass die Europäische Union alles daransetzt, um die in den vergangenen Monaten vereinbarten Maßnahmen zur Ankurbelung von Wachstum, Investitionen und Beschäftigung, zur Wiederherstellung des Vertrauens und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas als Produktions- und Investitionsstandort rasch umzusetzen.

Pakt für Wachstum und Beschäftigung

2. Der Europäische Rat ist weiterhin fest entschlossen, Wachstum und Beschäftigung im Rahmen der Strategie Europa 2020 zu fördern. Der im Juni dieses Jahres beschlossene Pakt für Wachstum und Beschäftigung bildet den allgemeinen Handlungsrahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten, des Euro-Währungsgebiets und der EU, mit dem alle verfügbaren Hebel, Instrumente und Politiken mobilisiert werden. Sämtliche darin enthaltenen Verpflichtungen müssen vollständig und rasch erfüllt werden. Es wurden bereits bedeutende Fortschritte erzielt, wie aus dem Schreiben des Präsidenten des Europäischen Rates vom 8. Oktober 2012 sowie aus den Berichten des Vorsitzes und der Kommission hervorgeht. In einigen Bereichen sind jedoch, wie nachstehend beschrieben, größere Anstrengungen erforderlich.

- a) Investition in Wachstum: Bei der Umsetzung des Finanzierungspakets des Pakts in Höhe von 120 Mrd. EUR werden derzeit bedeutende Fortschritte erzielt. Insbesondere wird erwartet, dass die EIB in den kommenden Wochen beschließt, ihr Kapital um 10 Mrd. EUR aufzustocken, um so ihr Eigenkapital zu stärken und ihre Gesamtdarlehenskapazität um 60 Mrd. EUR zu erhöhen. Dies wiederum soll zusätzliche Investitionen von bis zu 180 Mrd. EUR in den nächsten drei Jahren bewirken. Derzeit wird daran gearbeitet, dass die 55 Mrd. EUR aus den Strukturfonds rasch und effizient mobilisiert werden; die Kommission wird den Mitgliedstaaten weiterhin dabei helfen, die Strukturfonds gezielter auf Wachstum und Beschäftigung hin umzuprogrammieren. Es sollte angemessene Aufmerksamkeit darauf gerichtet werden, dass alle Mitgliedstaaten fairen Zugang zu Finanzierung haben. Die Pilotphase der Projektanleiheninitiative wird derzeit durchgeführt, wobei 100 Mio. EUR bereits genehmigt sind und die übrigen 130 Mio. EUR Anfang

nächsten Jahres mobilisiert werden sollen, womit in der Pilotphase insgesamt Investitionen von bis zu 4,5 Mrd. EUR generiert werden dürften. Der Europäische Rat wird sich auf einer Sondertagung im November um eine Einigung über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen bemühen und somit dafür Sorge tragen, dass dieser Finanzrahmen bis zum Jahresende angenommen wird. Unter Hinweis darauf, dass eine differenzierte wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung weiterverfolgt werden muss, sieht der Europäische Rat dem Bericht der Kommission über die Qualität der öffentlichen Ausgaben und über den Handlungsspielraum innerhalb der Grenzen der haushaltspolitischen Rahmen der EU und der Mitgliedstaaten mit Interesse entgegen.

- b) Vertiefung des Binnenmarkts: Zwar wurden bei der Binnenmarktakte I Fortschritte erzielt, doch bedarf es weiterer Anstrengungen, um die Arbeit an den noch nicht angenommenen Vorschlägen, u. a. über Rechnungslegung, Berufsqualifikationen, öffentliches Beschaffungswesen und Risikokapitalfonds, abzuschließen. In der neuen Mitteilung der Kommission über die Binnenmarktakte II werden zwölf weitere Leitaktionen skizziert, die erheblich zu nachhaltigem Wachstum, Beschäftigung und sozialem Zusammenhalt in Europa beitragen dürften. Der Europäische Rat begrüßt die Absicht der Kommission, alle wesentlichen Vorschläge zur Binnenmarktakte II bis zum Frühjahr 2013 vorzulegen, und er ruft dazu auf, sie rasch zu prüfen, damit sie spätestens zum Ende der derzeitigen Wahlperiode angenommen werden können. Ebenso müssen dringend Maßnahmen im Einklang mit den Mitteilungen der Kommission zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie und zur Binnenmarktsteuerung ergriffen werden.
- c) „Connecting Europe“: Die künftige Fazilität „Connecting Europe“ wird ein wichtiges Instrument zur Wachstumsförderung durch Investitionen in die Verkehrs-, Energie- und IKT-Vernetzung sein. Im Bereich des Verkehrs ist es unerlässlich, regelungsbedingte Hemmnisse zu beseitigen, gegen Engpässe vorzugehen und fehlende grenzüberschreitende Verbindungen in Angriff zu nehmen, um ein effizientes Funktionieren des Binnenmarktes zu garantieren und Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern. Ferner sind digitale Technologien und Infrastrukturen eine unerlässliche Voraussetzung. Unter Hinweis darauf, dass der Energiebinnenmarkt bis 2014 entsprechend den

vereinbarten Fristen vollendet sein muss und sicherzustellen ist, dass nach 2015 kein Mitgliedstaat mehr von den europäischen Gas- und Stromnetzen abgeschnitten ist, ruft der Europäische Rat dazu auf, rasch eine Einigung über den Vorschlag über transeuropäische Energienetze zu erzielen, und er sieht der Mitteilung und dem Aktionsplan der Kommission zur Bewältigung der noch bestehenden Herausforderungen erwartungsvoll entgegen.

- d) Verwirklichung eines voll funktionsfähigen digitalen Binnenmarkts bis 2015: Dieser könnte in dem Zeitraum bis 2020 ein zusätzliches Wachstum von 4 % generieren. Der Europäische Rat ruft daher dazu auf, die Arbeit an den Vorschlägen über die elektronische Signatur und die kollektive Rechtswahrnehmung zu beschleunigen, und er sieht den anstehenden Vorschlägen zur Verringerung der Kosten für den Aufbau von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen und zur elektronischen Rechnungsstellung erwartungsvoll entgegen. Die bevorstehende Halbzeitüberprüfung der digitalen Agenda sollte dazu genutzt werden, die Bereiche zu ermitteln, in denen noch mehr getan werden muss. Die europäischen Urheberrechtsregelungen müssen modernisiert werden, um den Zugang zu Inhalten zu erleichtern, wobei gleichzeitig die Rechte des geistigen Eigentums zu wahren und Kreativität und kulturelle Vielfalt zu fördern sind.
- e) Förderung von Forschung und Innovation: Es muss dafür gesorgt werden, dass sich Forschung und Innovation in Wettbewerbsvorteilen niederschlagen. Der Europäische Rat fordert rasche Fortschritte bei den vorgeschlagenen neuen Programmen für Forschung und Innovation (Horizont 2020) und für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU (COSME); er unterstreicht die Bedeutung von Spitzenleistungen in der Forschungs- und Innovationspolitik der EU, wobei ein breiter Zugang für Teilnehmer aus allen Mitgliedstaaten zu fördern ist. Er bekräftigt die Notwendigkeit, den Europäischen Forschungsraum bis Ende 2014 zu vollenden, und hebt hervor, wie wichtig ein integrierter Ansatz für Schlüsseltechnologien ist.
- f) Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie: Die Kommission betont in ihrer Mitteilung über eine neue Industriepolitik der EU, wie wichtig es ist, einen integrierten Ansatz zur Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit zu entwickeln, um die Unterstützung von

Wachstum und Beschäftigung zu stärken und gleichzeitig die Energie- und Ressourceneffizienz zu verbessern. Für die europäische Industrie ist es besonders wichtig, dass sie ihren Technologievorsprung wahrt und ausbaut und dass Investitionen in neue Schlüsseltechnologien bereits in den frühen Entwicklungsstadien und für marktnahe Maßnahmen erleichtert werden.

- g) Schaffung eines geeigneten Regelungsrahmens für Wachstum: Besonders wichtig ist es, den Regelungsaufwand insgesamt auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten zu verringern, wobei KMU und Kleinstunternehmen besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist, auch durch Erleichterung ihres Zugangs zu Finanzmitteln. Der Europäische Rat sieht mit Interesse der für Dezember erwarteten Mitteilung der Kommission entgegen, in der eine Bilanz der Fortschritte gezogen und angekündigt werden soll, welche weiteren Maßnahmen bis spätestens zum Ende der laufenden Wahlperiode zu treffen sind, einschließlich Folgemaßnahmen zu den zehn Rechtsakten, die die KMU am stärksten belasten. Unter Berücksichtigung der besonderen Priorität, die der Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltigem Wachstum und Beschäftigung einzuräumen ist, begrüßt der Europäische Rat die Absicht der Kommission, mehrere anhängige Vorschläge zurückzuziehen und mögliche Bereiche zu ermitteln, in denen der Regelungsaufwand verringert werden könnte.
- h) Entwicklung einer wachstumsfördernden Steuerpolitik: Die Arbeit und die Beratungen über die Vorschläge zur Energiebesteuerung, zur gemeinsamen konsolidierten Bemessungsgrundlage für die Körperschaftssteuer und zur Überarbeitung der Zinsertragsrichtlinie sollten vorgebracht werden, und es sollte rasch eine Einigung über die Verhandlungsrichtlinien für Abkommen mit Drittländern über die Besteuerung von Zinserträgen erzielt werden. Der Europäische Rat sieht der vor Ende des Jahres von der Kommission vorzulegenden Mitteilung über verantwortungsvolles Handeln im Zusammenhang mit Steueroasen und aggressiver Steuerplanung erwartungsvoll entgegen. Der Europäische Rat nimmt den Wunsch einiger Mitgliedstaaten zur Kenntnis, eine verstärkte Zusammenarbeit zu einer Finanztransaktionssteuer einzuleiten, den die Kommission zügig prüfen will, damit sie ihren Vorschlag vorlegen kann, sobald die Voraussetzungen erfüllt sind.

- i) Förderung von Beschäftigung und sozialer Inklusion: Dieser Bereich hat nach wie vor oberste Priorität. Der Rat wird ersucht, seine Arbeit an den verschiedenen Elementen des Beschäftigungspakets fortzusetzen und dafür zu sorgen, dass rasch Fortschritte zu den Vorschlägen im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Wahrung von grenzüberschreitenden Rentenansprüchen von EU-Arbeitnehmern und der Durchsetzung der Richtlinie über die Arbeitnehmerentsendung erzielt werden. Der Europäische Rat sieht der bevorstehenden Mitteilung über Bildung und berufliche Qualifizierung und dem Paket zur Jugendbeschäftigung, einschließlich der Erarbeitung von Initiativen zu Garantieprogrammen für Jugendliche und hochwertigen Praktika und Ausbildungsverhältnissen sowie der Verbesserung der Mobilität junger Menschen, erwartungsvoll entgegen. Die Mobilität der Arbeitskräfte in der gesamten EU sollte erleichtert werden. Der Europäische Rat betont, wie wichtig es ist, das EURES-Jobportal weiter auszubauen, und unterstreicht, dass die Beteiligung der Arbeitsverwaltungen der einzelnen Mitgliedstaaten verstärkt und erweitert werden muss. Den Berufsbildungssystemen der Mitgliedstaaten kommt bei der Bewältigung der Jugendarbeitslosigkeit eine besondere Rolle zu. Zudem muss die Reaktivierung älterer Arbeitnehmer gefördert werden. Die Mitgliedstaaten sollten ihre Bemühungen verstärken, im Einklang mit den Zielen der Strategie Europa 2020 die sozialen Folgen der Krise zu bewältigen und Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen.
- j) Umsetzung der Strategie Europa 2020: Der Europäische Rat ruft in Erinnerung, dass die länderspezifischen Empfehlungen von 2012 entschlossen umgesetzt werden müssen. Er ersucht den Vorsitz, einen Synthesebericht über die im Zuge des Europäischen Semesters 2012 gewonnenen Erfahrungen vorzulegen, und ruft dazu auf, beim Europäischen Semester 2013 eine Reihe von Verbesserungen vorzunehmen: nachdrücklichere Betonung der spezifischen Orientierungen und der Umsetzung, neue Modalitäten zur Verbesserung der Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten für den Prozess, insbesondere durch einen intensiveren und kontinuierlicheren Dialog, Aufbau einer Partnerschaft mit dem Europäischen Parlament, den nationalen Parlamenten und den Sozialpartnern und eine stärkere Verzahnung der Arbeit der einschlägigen Ratsformationen. Der Europäische Rat hebt hervor, dass das Europäische Semester 2013 einer gründlichen Vorbereitung bedarf, und sieht einer zeitigen Vorlage des Jahreswachstumsberichts der Kommission und ihres Berichts über den Warnmechanismus Ende

November erwartungsvoll entgegen; ferner ersucht er den künftigen Vorsitz, einen Fahrplan für die Organisation der Arbeiten für das Europäische Semester 2013 vorzulegen.

- k) Ausschöpfung des Handelspotenzials: Der Europäische Rat unterstreicht, dass eine ehrgeizige Handelsagenda mittelfristig zu einer Gesamtsteigerung des Wachstums um 2 % und zur Schaffung von über 2 Millionen Arbeitsplätzen führen könnte, und er bekräftigt, dass die EU entschlossen ist, im Geist der Gegenseitigkeit und des wechselseitigen Nutzens einen freien, fairen und offenen Handel zu fördern und zugleich ihre Interessen geltend zu machen. In diesem Sinne fordert er eine Einigung über die Verhandlungsrichtlinien für ein Freihandelsabkommen mit Japan, damit die Verhandlungen in den kommenden Monaten aufgenommen werden können, sowie den Abschluss der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen mit Kanada und mit Singapur in den kommenden Monaten. Er sieht dem Schlussbericht der hochrangigen Arbeitsgruppe EU-USA erwartungsvoll entgegen und sagt zu, auf das Ziel der Aufnahme von Verhandlungen über ein umfassendes transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen im Jahr 2013 hinzuarbeiten. Er wird sich im Februar 2013 erneut und eingehender mit den Beziehungen zwischen der EU und den USA sowie dem potenziellen Beitrag des Handels zur Wachstumsagenda befassen. Ferner ruft er zu Fortschritten bei der Aufnahme beziehungsweise beim Voranbringen von Verhandlungen über weit reichende und umfassende Freihandelsabkommen mit denjenigen benachbarten Partnerländern der EU auf, die dazu bereit sind. Der Vorschlag der Kommission betreffend den Zugang zu Beschaffungsmärkten in Drittstaaten sollte rasch geprüft werden.

Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion

3. Die Wirtschafts- und Währungsunion muss angesichts der grundlegenden Herausforderungen, vor denen sie derzeit steht, gestärkt werden, um das wirtschaftliche und soziale Wohlergehen sowie Stabilität und anhaltenden Wohlstand zu sichern.
4. Nach Vorlage des Zwischenberichts, der vom Präsidenten des Europäischen Rates in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der Kommission, dem Präsidenten der Euro-Gruppe und dem Präsidenten der Europäischen Zentralbank (EZB) ausgearbeitet wurde, werden informelle Beratungen mit

den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament über die verschiedenen zu erörternden Punkte fortgesetzt werden. Der Europäische Rat erwartet nun einen spezifischen Fahrplan mit Terminvorgaben, der ihm auf seiner Tagung im Dezember 2012 vorgelegt werden soll, damit er in Bezug auf alle wesentlichen Bausteine einer echten WWU weitere Fortschritte erzielen kann.

5. Die Entwicklung hin zu einer vertieften Wirtschafts- und Währungsunion sollte auf dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der EU aufbauen und von Offenheit und Transparenz gegenüber den Mitgliedstaaten, die die einheitliche Währung nicht verwenden, und von der Wahrung der Integrität des Binnenmarkts geprägt sein. Der Schlussbericht und der Fahrplan sollten konkrete Vorschläge enthalten, in denen dargelegt wird, wie dies zu erreichen ist.

Integrierter Finanzrahmen

6. Wir müssen auf einen integrierten Finanzrahmen hinarbeiten, der so weit wie möglich allen Mitgliedstaaten, die sich daran zu beteiligen wünschen, geöffnet ist. In diesem Zusammenhang fordert der Europäische Rat die Gesetzgeber auf, die Arbeit an den Gesetzgebungsvorschlägen für einen einheitlichen Aufsichtsmechanismus vorrangig voranzubringen, damit bis zum 1. Januar 2013 Einigung über den rechtlichen Rahmen erzielt werden kann. Die Arbeit zur operativen Umsetzung wird im Laufe des Jahres 2013 stattfinden. In diesem Zusammenhang ist die uneingeschränkte Wahrung der Integrität des Binnenmarktes von entscheidender Bedeutung.

7. Es bedarf einer klaren Trennung zwischen den geldpolitischen Aufgaben und den Aufsichtsaufgaben der EZB sowie einer ausgewogenen Behandlung und Vertretung der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets und der nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten, die am einheitlichen Aufsichtsmechanismus teilnehmen. Die Rechenschaftspflicht wird auf der Ebene angesiedelt, auf der die Beschlüsse gefasst und umgesetzt werden. Der einheitliche Aufsichtsmechanismus wird auf den höchsten Standards für die Bankenaufsicht beruhen, und die EZB wird in der Lage sein, in differenzierter Weise eine direkte Aufsicht auszuüben. Ferner wird sie in der Lage sein, die ihr durch die Rechtsvorschriften verliehenen Befugnisse auszuüben, sobald diese Vorschriften in Kraft getreten sind. Zudem ist es von allergrößter Bedeutung, ein einheitliches Regelwerk zur Unterstützung der zentralisierten Aufsicht zu schaffen.

8. Für die am einheitlichen Aufsichtsmechanismus teilnehmenden und für die nicht daran teilnehmenden Mitgliedstaaten müssen unter uneingeschränkter Wahrung der Integrität des Binnenmarkts für Finanzdienstleistungen gleiche Wettbewerbsbedingungen sichergestellt werden. In Bezug auf die gemäß der Verordnung über die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) anzuwendenden Änderungen der Abstimmungsmodalitäten und Beschlussfassungsverfahren ist eine annehmbare und ausgewogene Lösung erforderlich, die den möglichen Entwicklungen bei der Teilnahme am einheitlichen Aufsichtsmechanismus Rechnung trägt und die eine nichtdiskriminierende und wirksame Beschlussfassung innerhalb des Binnenmarkts gewährleistet. Auf dieser Grundlage sollte die EBA ihre derzeitigen Befugnisse und Zuständigkeiten behalten.

9. Der Europäische Rat fordert, dass die Bestimmungen zur Harmonisierung der einzelstaatlichen Rahmen für die Abwicklung und die Einlagensicherung auf der Grundlage der Gesetzgebungsvorschläge der Kommission zur Bankensanierung und -abwicklung bzw. zu den nationalen Einlagensicherungssystemen rasch angenommen werden. Ferner fordert er, das einheitliche Regelwerk bis zum Jahresende zügig zum Abschluss zu bringen, wozu auch die Einigung über die Vorschläge zu den Eigenkapitalanforderungen an Banken (Eigenkapitalverordnung/Eigenkapitalrichtlinie IV) gehört.

10. In allen diesen Fragen muss für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Herkunfts- und Aufnahmestaat gesorgt werden.

11. Der Europäische Rat nimmt die Absicht der Kommission zur Kenntnis, nach der Annahme der Vorschläge für eine Richtlinie zur Bankensanierung und -abwicklung und eine Richtlinie zu den Einlagensicherungssystemen einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus für die Mitgliedstaaten, die am einheitlichen Aufsichtsmechanismus teilnehmen, vorzuschlagen.

12. Die Euro-Gruppe wird die genauen operativen Kriterien ausarbeiten, nach denen sich die direkte Bankenrekapitalisierung durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) unter umfassender Einhaltung der Gipfelerklärung der Mitglieder des Euro-Währungsgebiets vom 29. Juni 2012 richten wird. Es ist von ausschlaggebender Bedeutung, den Teufelskreis zwischen Banken und Staaten zu durchbrechen. Sobald unter Einbeziehung der EZB ein wirksamer

einheitlicher Aufsichtsmechanismus eingerichtet sein wird, hätte der ESM, für Banken des Euro-Währungsgebiets, nach einem ordentlichen Beschluss die Möglichkeit, Banken direkt zu rekapitalisieren.

**Integrierter Haushaltsrahmen und integrierter wirtschaftspolitischer
Rahmen sowie demokratische Legitimität und demokratische
Rechenschaftspflicht**

13. Der Europäische Rat fordert die Gesetzgeber auf, spätestens bis Ende 2012 eine Einigung im Hinblick auf die Annahme des Gesetzgebungspakets zur haushaltspolitischen Überwachung („Zweierpaket“) zu finden. Hierbei handelt es sich um ein Kernstück der Gesetzgebung, das neben dem verstärkten Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP), dem Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (SKS-Vertrag) und dem Gesetzgebungspaket zur wirtschaftspolitischen Steuerung („Sechserpaket“) für die Stärkung der neuen wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU notwendig ist. Er ruft die nationalen Behörden und die europäischen Organe auf, diese im Einklang mit der ihnen gemäß den EU-Verträgen zukommenden Rolle in vollem Umfang umzusetzen. Im Zusammenhang mit den laufenden Regelungsarbeiten im Bankensektor der EU nimmt der Europäische Rat Kenntnis von den Vorschlägen der hochrangigen Expertengruppe zur Struktur des Bankensektors der EU, die derzeit von der Kommission geprüft werden, auch im Hinblick auf ihre möglichen Auswirkungen auf das Ziel, ein stabiles und effizientes Bankensystem zu schaffen.

14. Ein integrierter Haushaltsrahmen ist Teil einer Wirtschafts- und Währungsunion. In diesem Zusammenhang werden weitere Mechanismen, einschließlich einer angemessenen Fiskalkapazität, für das Euro-Währungsgebiet sondiert. Der Sondierungsprozess wird unabhängig von der Vorbereitung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens sein.

15. Das reibungslose Funktionieren der WWU erfordert stärkeres und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und sozialen Zusammenhalt und macht eine stärkere Koordinierung, Konvergenz und Durchsetzung der Wirtschaftspolitik notwendig. In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets nicht mit den EU-Organen individuelle Vereinbarungen vertraglicher Natur über die von ihnen zugesagten Reformen

und deren Umsetzung schließen sollten. Solche Vereinbarungen könnten in einen Zusammenhang mit den in den länderspezifischen Empfehlungen des Rates genannten Reformen gestellt werden und auf EU-Verfahren aufbauen.

16. Die Steuerung innerhalb des Euro-Währungsgebiets sollte aufbauend auf dem SKS-Vertrag und unter Berücksichtigung der Gipfelerklärung der Mitglieder des Euro-Währungsgebiets vom 26. Oktober 2011 weiter verbessert werden. Die teilnehmenden Mitgliedstaaten sollten sondieren, wie im Einklang mit Artikel 11 des SKS-Vertrags sichergestellt werden kann, dass alle geplanten größeren wirtschaftspolitischen Reformen vorab erörtert und gegebenenfalls im Rahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU koordiniert werden. Die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets werden eine Verfahrensordnung für ihre Tagungen annehmen.

17. Es bedarf starker Mechanismen für demokratische Legitimität und demokratische Rechenschaftspflicht. Eines der Leitprinzipien in diesem Kontext besteht darin, zu gewährleisten, dass demokratische Kontrolle und demokratische Rechenschaftspflicht auf der Ebene angesiedelt werden, auf der die Beschlüsse gefasst und umgesetzt werden. In diesem Sinne sollte sondiert werden, wie dafür gesorgt werden kann, dass im Rahmen des Europäischen Semesters eine Debatte sowohl im Europäischen Parlament als auch in den nationalen Parlamenten stattfindet. Diesbezüglich nimmt der Europäische Rat Kenntnis von der Absicht der am SKS-Vertrag teilnehmenden Mitgliedstaaten, aufbauend auf Artikel 13 des SKS-Vertrags und Protokoll Nr. 1 zum AEUV den Umfang der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament zu verbessern.

II. STRATEGISCHE PARTNER

18. Der Europäische Rat führte einen Gedankenaustausch über die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und ihren strategischen Partnern. Er rief dazu auf, die im September 2010 getroffenen internen Vereinbarungen zur Verbesserung der Außenbeziehungen der EU uneingeschränkt durchzuführen.

III. SONSTIGE PUNKTE

19. Der Europäische Rat ist empört angesichts der sich verschlechternden Lage in Syrien. Er billigt die vom Rat am 15. Oktober angenommenen Schlussfolgerungen und die zusätzlichen restriktiven Maßnahmen gegen das syrische Regime und dessen Anhänger. Er unterstützt uneingeschränkt die Bemühungen von Lakhdar Brahimi um eine politische Lösung der syrischen Krise. Alle wichtigen Akteure, insbesondere die Akteure in der Region und alle Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, sollten an ihren Verpflichtungen festhalten und den Gemeinsamen Vertreter in seinen Bemühungen unterstützen. Die EU ist entschlossen, mit den internationalen Partnern eng und umfassend zusammenzuarbeiten, damit Syrien rasch Unterstützung erhalten kann, sobald der Übergang beginnt. Die EU sagt ferner verstärkte Unterstützung für den Aufbau von Kapazitäten der Zivilgesellschaft zu, damit diese am künftigen syrischen Staat teilhaben kann. Alle Oppositionsgruppen sollten sich auf ein Bündel von gemeinsamen Grundsätzen verständigen, um einen alle Seiten einbeziehenden, geordneten und friedlichen Übergang zu verwirklichen.

Der Europäische Rat verurteilt nachdrücklich, dass von syrischen Streitkräften Granaten auf türkisches Gebiet abgeschossen wurden, ruft alle Seiten auf, eine Eskalation zu verhindern und appelliert an die syrischen Behörden, die territoriale Unversehrtheit und die Souveränität aller Nachbarländer uneingeschränkt zu respektieren. Die EU wird weiterhin humanitäre Hilfe leisten und fordert alle Geber auf, ihre Beiträge nach den jüngsten Finanzierungsaufrufen der VN zu erhöhen. Der Europäische Rat ruft alle Parteien nachdrücklich auf, das internationale humanitäre Recht zu achten (einschließlich der Unverletzlichkeit aller medizinischen Einrichtungen, des medizinischen Personals und der betreffenden Fahrzeuge). Alle Parteien sollten alle Formen der Gewalt beenden, spezielle Maßnahmen zum Schutz aller gefährdeten Gruppen ergreifen und uneingeschränkten und sicheren Zugang für die Lieferung von humanitärer Hilfe in alle Landesteile gestatten. Die Verantwortlichen für die Verstöße gegen die internationalen Menschenrechtsnormen müssen zur Rechenschaft gezogen werden.

20. Der Europäische Rat betont, dass er über das iranische Nuklearprogramm ernsthaft und zunehmend besorgt ist, und er unterstützt die unlängst vom IAEO-Gouverneursrat angenommene Resolution. Der Europäische Rat weist darauf hin, dass Iran seine internationalen Verpflichtungen offenkundig missachtet und eine

uneingeschränkte Zusammenarbeit mit der IAEO verweigert. Er begrüßt daher die Schlussfolgerungen und die zusätzlichen restriktiven Maßnahmen, die der Rat am 15. Oktober mit dem Ziel angenommen hat, ein ernsthaftes und sinnvolles Engagement des iranischen Regimes zu bewirken. Der Europäische Rat bekräftigt sein Eintreten für den zweigleisigen Ansatz und unterstützt in jeder Hinsicht die Bemühungen, die die Hohe Vertreterin im Namen der E3+3 unternimmt, um Iran zu sinnvollen und konstruktiven Gesprächen zu bewegen. Die iranische Regierung kann verantwortlich handeln und ein Ende der Sanktionen bewirken, aber solange sie dies nicht tut, bleibt die Europäische Union entschlossen, in enger Abstimmung mit ihren internationalen Partnern im Rahmen des zweigleisigen Ansatzes den Druck auf Iran zu erhöhen.

21. Der Europäische Rat billigt die Schlussfolgerungen des Rates vom 15. Oktober und äußert seine ernste Besorgnis angesichts der anhaltenden politischen, sicherheitspolitischen und humanitären Krise in Mali. Diese Lage bewirkt eine unmittelbare Bedrohung für die Sahelzone sowie für West- und Nordafrika und auch für Europa. Die EU ist entschlossen, in enger Zusammenarbeit mit den internationalen und regionalen Partnern umfassende Unterstützung für Mali bereitzustellen. Die EU wird Mali insbesondere bei der Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit und einer demokratischen Regierung, die die uneingeschränkte Hoheit über das gesamte Staatsgebiet ausübt, unterstützen. Sobald ein glaubwürdiger Fahrplan für die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung im Konsens verabschiedet sein wird, wird die EU ihre Entwicklungszusammenarbeit schrittweise wieder aufnehmen. In der Zwischenzeit wird sie ihre humanitäre Hilfe intensivieren. Die EU wird außerdem im Einklang mit der Resolution 2071 des VN-Sicherheitsrates eine Unterstützung der geplanten internationalen militärischen Truppen prüfen und die Planung für eine etwaige militärische Mission im Rahmen der GSVP zur Unterstützung der Neustrukturierung und Schulung der malischen Verteidigungskräfte beschleunigen. Die EU wird sich die Möglichkeit vorbehalten, zielgerichtete restriktive Maßnahmen gegen die Personen, die den bewaffneten Gruppierungen im Norden Malis zuzurechnen sind, sowie gegen die Personen, die die Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung stören, zu verhängen.

* * *

Der Europäische Rat ist dankbar dafür, dass die Europäische Union mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet worden ist. Dieser Preis ist für alle Bürger Europas wie auch für alle Mitgliedstaaten und Institutionen der EU eine Ehre. Wie das Nobelpreiskomitee zutreffend festgestellt hat, haben „die Union und ihre Vorgänger über sechs Jahrzehnte lang zur Förderung von Frieden und Versöhnung, Demokratie und Menschenrechten in Europa beigetragen“. In Zeiten der Unsicherheit ist diese Würdigung vergangener Leistungen ein starker Appell, Europa für die kommende Generation zu schützen und zu stärken. In dem Bewusstsein, dass das Voranbringen dieser Gemeinschaft friedlicher Interessen unablässigen Einsatz und einen unerschütterlichen Willen erfordert, sehen es die Mitglieder des Europäischen Rates als ihre persönliche Verantwortung an, dafür Sorge zu tragen, dass Europa ein Kontinent des Fortschritts und des Wohlstands bleibt.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES EUROPÄISCHEN RATES VOM 13./14. DEZEMBER 2012

Der Europäische Rat hat sich auf einen Fahrplan für die Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion verständigt, der auf einer tieferen Integration und stärkeren Solidarität beruht. Dieser Prozess wird mit der Vollendung, Stärkung und Umsetzung der neuen besseren wirtschaftspolitischen Steuerung sowie mit der Annahme des einheitlichen Aufsichtsmechanismus und der neuen Regeln für die Sanierung und Abwicklung sowie die Einlagensicherung beginnen. Dies wird durch die Schaffung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus ergänzt werden. Einige andere wichtige Fragen, welche die Koordinierung nationaler Reformen, die soziale Dimension der WWU, die Durchführbarkeit und Modalitäten von gegenseitig vereinbarten Verträgen für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum, Solidaritätsmechanismen sowie Maßnahmen zur Förderung der Vertiefung des Binnenmarktes und zum Schutz seiner Integrität betreffen, werden vom Europäischen Rat auf seiner Tagung im Juni 2013 eingehender geprüft werden. Während des gesamten Prozesses werden demokratische Legitimität und Rechenschaftspflicht gewährleistet.

Der Europäische Rat hat die Beratungen über das Europäische Semester 2013 auf der Grundlage des Jahreswachstumsberichts der Kommission aufgenommen. Er hat beschlossen, die Beratungen über die weitere Entwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU einzuleiten, und wird im Dezember 2013 auf dieses Thema zurückkommen.

I. WIRTSCHAFTSPOLITIK

Fahrplan für die Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion

1. Die Wirtschafts- und Währungsunion muss angesichts der grundlegenden Herausforderungen, vor denen sie derzeit steht, gestärkt werden, um das wirtschaftliche und soziale Wohlergehen sowie Stabilität und anhaltenden Wohlstand zu sichern. Die Wirtschaftspolitik muss ganz darauf ausgerichtet sein, ein starkes, nachhaltiges und integratives Wirtschaftswachstum zu fördern, die

Haushaltsdisziplin zu gewährleisten, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und Arbeitsplätze – insbesondere Arbeitsplätze für Jugendliche – zu schaffen, damit Europa weiterhin eine hochwettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft bleibt und das europäische Sozialmodell gewahrt wird.

2. Grundlage für die Konsolidierung der Wirtschafts- und Währungsunion ist nicht nur die Vollendung ihrer Architektur, sondern auch die Fortsetzung einer differenzierten, wachstumsfreundlichen und soliden Haushaltspolitik. Die Möglichkeiten, die der bestehende haushaltspolitische Rahmen der Union bietet, um den Bedarf an produktiven öffentlichen Investitionen mit den Zielen der Haushaltsdisziplin in Einklang zu bringen, können unter umfassender Wahrung des Stabilitäts- und Wachstumspakts im Rahmen der präventiven Komponente des SWP in vollem Umfang genutzt werden.

3. Im Anschluss an seinen Zwischenbericht vom Oktober 2012 hat der Präsident des Europäischen Rates in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der Kommission, dem Präsidenten der Europäischen Zentralbank und dem Präsidenten der Euro-Gruppe einen spezifischen Fahrplan mit Terminvorgaben für die Verwirklichung einer echten Wirtschafts- und Währungsunion erstellt. Der Europäische Rat nimmt Kenntnis von dem Konzept der Kommission („Blueprint“), das eine umfassende Analyse der wesentlichen Fragen und eine Bewertung der damit verbundenen rechtlichen Aspekte enthält. Ferner nimmt er Kenntnis von den Beiträgen des Europäischen Parlaments. Der Europäische Rat legt dar, welche die nächsten Schritte im Rahmen des Prozesses zur Vollendung der WWU sein werden, der für die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets auf tieferer Integration und stärkerer Solidarität beruht.

4. Der Prozess der Vollendung der WWU wird auf dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der EU aufbauen. Er wird offen und transparent gegenüber den Mitgliedstaaten sein, deren Währung nicht der Euro ist. Während des gesamten Prozesses wird die Integrität des Binnenmarktes uneingeschränkt gewahrt, auch in den verschiedenen Gesetzgebungsvorschlägen, die noch vorgelegt werden. Ferner ist es wichtig, für die am einheitlichen Aufsichtmechanismus (EAM) teilnehmenden Mitgliedstaaten und für die nicht daran teilnehmenden Mitgliedstaaten gleiche Bedingungen sicherzustellen.

5. Die unmittelbare Priorität besteht darin, den Rahmen für eine stärkere wirtschaftspolitische Steuerung – mit dem Gesetzgebungspaket zur wirtschaftspolitischen Steuerung (Sechserpaket), dem Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung (SKS-Vertrag) und dem Gesetzgebungspaket zur haushaltspolitischen Überwachung (Zweierpaket) – zu vollenden und umzusetzen. Nachdem bei den Kernelementen des Zweierpakets entscheidende Fortschritte erreicht worden sind, fordert der Europäische Rat die beiden Gesetzgeber auf, das Paket rasch anzunehmen.

6. Gleichmaßen ist es dringend notwendig, auf dem Weg zu einem stärker integrierten Finanzrahmen voranzukommen, der dazu beitragen wird, eine normale Kreditvergabe wiederherzustellen, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern und die notwendigen Anpassungen bei unseren Volkswirtschaften herbeizuführen.

7. Der einheitliche Aufsichtsmechanismus stellt einen großen qualitativen Fortschritt auf dem Weg zu einem stärker integrierten Finanzrahmen dar. Der Europäische Rat begrüßt die Einigung, die am 13. Dezember 2012 im Rat über den einheitlichen Aufsichtsmechanismus erzielt wurde, und fordert die beiden Gesetzgeber auf, rasch zuzustimmen, so dass die Umsetzung möglichst bald erfolgen kann. Er unterstreicht nochmals die Bedeutung der neuen Vorschriften über die Eigenkapitalanforderungen für Banken (CRR/CRD), die von oberster Priorität für die Ausarbeitung des einheitlichen Regelwerks sind, und fordert alle Parteien auf, auf eine Einigung über diese Vorschriften und deren rasche Annahme hinzuwirken.

8. Der Europäische Rat fordert die beiden Gesetzgeber dringend auf, vor Juni 2013 Einigung über die Vorschläge für eine Richtlinie über Sanierung und Abwicklung und für eine Richtlinie über Einlagensicherungssysteme zu erzielen; seinerseits sollte der Rat bis Ende März 2013 Einigung darüber erzielen. Sobald diese Richtlinien angenommen sind, sollten sie von den Mitgliedstaaten vorrangig umgesetzt werden.

9. Der Europäische Rat erwartet, dass die Kommission die Vorschläge der hochrangigen Expertengruppe zur Struktur des Bankensektors der EU rasch weiterverfolgt.

10. Es ist von ausschlaggebender Bedeutung, den Teufelskreis zwischen Banken und Staaten zu durchbrechen. Im Anschluss an die Gipfelerklärung der Mitglieder des Euro-Währungsgebiets vom Juni 2012 und die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Oktober 2012 sollte im ersten Halbjahr 2013 schnellstmöglich ein operativer Rahmen vereinbart werden, einschließlich einer Definition für Altlasten („legacy assets“), damit der Europäische Stabilitätsmechanismus Banken auf der Grundlage eines ordentlichen Beschlusses direkt rekaptalisieren kann, sobald ein wirksamer einheitlicher Aufsichtsmechanismus eingerichtet sein wird. Dies wird in völliger Übereinstimmung mit dem Binnenmarkt erfolgen.

11. In einem Umfeld, in dem die Bankenaufsicht effektiv einem einheitlichen Aufsichtsmechanismus übertragen wird, ist auch ein einheitlicher Abwicklungsmechanismus erforderlich, der mit den notwendigen Befugnissen ausgestattet ist, um sicherzustellen, dass jede Bank in den teilnehmenden Mitgliedstaaten mit geeigneten Instrumenten abgewickelt werden kann. Daher sollte die Arbeit an den Vorschlägen für eine Richtlinie über Sanierung und Abwicklung und für eine Richtlinie über Einlagensicherungssysteme beschleunigt werden, damit sie im Einklang mit Nummer 8 angenommen werden können. In diesen Fragen muss für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Herkunfts- und Aufnahmestaat gesorgt werden. Die Kommission wird im Laufe des Jahres 2013 einen Vorschlag für einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus für die am EAM teilnehmenden Mitgliedstaaten vorlegen, den die beiden Gesetzgeber vorrangig prüfen sollten, damit er während der gegenwärtigen Wahlperiode des EP angenommen werden kann. Der einheitliche Abwicklungsmechanismus sollte die Finanzmarktstabilität sichern und einen wirksamen Rahmen zur Abwicklung von Finanzinstituten bieten und gleichzeitig die Steuerzahler im Falle von Banken Krisen schützen. Er sollte auf Beiträgen des Finanzsektors selbst basieren und geeignete und wirksame Letztsicherungsvorkehrungen („backstop arrangements“) einschließen. Diese Letztsicherung sollte dadurch, dass sichergestellt wird, dass die öffentliche Unterstützung über nachträglich bei der Finanzwirtschaft erhobene Abgaben wieder ausgeglichen wird, mittelfristig haushaltsneutral sein.

12. Damit die WWU Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit im globalen Kontext und Beschäftigung in der EU und insbesondere im Euro-Währungsgebiet gewährleisten kann, müssen einige weitere wichtige Fragen im Zusammenhang mit der Koordinierung der Wirtschaftspolitik und den Grundzügen der Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets, darunter

Maßnahmen zur Förderung der Vertiefung des Binnenmarktes und zum Schutz seiner Integrität, eingehender geprüft werden. Zu diesem Zweck wird der Präsident des Europäischen Rates in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der Kommission nach Konsultationen mit den Mitgliedstaaten dem Europäischen Rat auf seiner Tagung im Juni 2013 mögliche Maßnahmen und einen Fahrplan mit Terminvorgaben zu den folgenden Fragen unterbreiten:

- a) Koordinierung der nationalen Reformen: Die teilnehmenden Mitgliedstaaten werden ersucht, im Einklang mit Artikel 11 des SKS-Vertrags sicherzustellen, dass alle von ihnen geplanten größeren wirtschaftspolitischen Reformen vorab erörtert und gegebenenfalls zwischen ihnen koordiniert werden. In diese Koordinierung werden die Organe der EU gemäß den diesbezüglichen Erfordernissen des Rechts der EU einbezogen. Die Kommission hat ihre Absicht bekundet, einen Vorschlag für einen Rahmen zur Vorabkoordinierung größerer wirtschaftspolitischer Reformen im Rahmen des Europäischen Semesters vorzulegen;
- b) soziale Dimension der WWU, einschließlich sozialer Dialog;
- c) Durchführbarkeit und Modalitäten von gegenseitig vereinbarten Verträgen für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum: Durch individuelle Vereinbarungen vertraglicher Natur mit den EU-Organen könnten Eigenverantwortung und Effektivität gesteigert werden. Derartige Vereinbarungen sollten entsprechend der Lage der jeweiligen Mitgliedstaaten differenziert werden. Dies würde alle dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten binden, aber auch die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten können sich dafür entscheiden, vergleichbare Vereinbarungen zu schließen;
- d) Solidaritätsmechanismen, durch die die Anstrengungen derjenigen Mitgliedstaaten, die solche vertraglichen Vereinbarungen für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum schließen, unterstützt werden können.

13. Die Steuerung innerhalb des Euro-Währungsgebiets sollte aufbauend auf dem SKS-Vertrag und unter Berücksichtigung der Gipfelerklärung der Mitglieder des Euro-Währungsgebiets vom 26. Oktober 2011 weiter verbessert werden. Die Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets werden aufgefordert, auf

ihrer Tagung im März 2013 unter vollständiger Wahrung von Artikel 12 Absatz 3 des SKS-Vertrags eine Verfahrensordnung für ihre Tagungen anzunehmen.

14. Während des gesamten Prozesses besteht das allgemeine Ziel weiterhin darin, demokratische Legitimität und Rechenschaftspflicht jeweils auf der Ebene sicherzustellen, auf der Beschlüsse gefasst und angewandt werden. Jeder weitere Schritt in Richtung einer verstärkten wirtschaftspolitischen Steuerung wird mit weiteren Schritten in Richtung einer verstärkten Legitimität und Rechenschaftspflicht einhergehen müssen. Auf nationaler Ebene würden Schritte hin zu einer weitergehenden Integration der haushalts- und wirtschaftspolitischen Rahmen es erforderlich machen, dass die Mitgliedstaaten die angemessene Beteiligung ihrer Parlamente sicherstellen. Eine weitergehende Integration der Politikgestaltung und eine verstärkte Bündelung von Befugnissen müssen mit einer entsprechenden Beteiligung des Europäischen Parlaments einhergehen. Neue Mechanismen im Einklang mit Artikel 13 des SKS-Vertrags und des Protokolls Nr. 1 der Verträge, mit denen sich der Grad der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament erhöhen lässt, können zu diesem Prozess beitragen. Das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente werden gemeinsam festlegen, wie eine Konferenz von Vertretern, auf der Fragen im Zusammenhang mit der WWU erörtert werden, organisiert und gefördert wird.

Jahreswachstumsbericht

15. Der Europäische Rat begrüßt die fristgerechte Vorlage des Jahreswachstumsberichts durch die Kommission, mit der das Europäische Semester 2013 eingeleitet wird. Er erklärt, dass die Anstrengungen auf nationaler und europäischer Ebene 2013 fortgesetzt werden müssen und sich auf die im März vereinbarten fünf Prioritäten konzentrieren sollten, nämlich

- Inangriffnahme einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung,
- Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft,
- Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit,
- Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise und
- Modernisierung der Verwaltungen.

16. Der Rat wird das Paket des Jahreswachstumsberichts entsprechend dem Fahrplan des künftigen Vorsitzes und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Berichts des Vorsitzes über die Erfahrungen aus dem Europäischen Semester 2012 eingehender prüfen, um dem Europäischen Rat auf seiner Tagung im März 2013 eine Stellungnahme vorlegen zu können. Der Europäische Rat wird sich dann auf die erforderlichen Vorgaben für die Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogramme und die nationalen Reformprogramme wie auch für die Durchführung der Leitinitiativen der EU verständigen. Die Kommission wird ersucht, in ihren nächsten Jahreswachstumsbericht eine Leistungsbewertung der Arbeits- und Gütermärkte im Hinblick auf die Förderung von Beschäftigung und Wachstum aufzunehmen.

17. Die Vollendung des Binnenmarkts kann einen großen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung leisten und ist ein Kernstück der Antwort der Union auf die Finanz-, Wirtschafts- und Sozialkrise. Der Europäische Rat hat den Sachstand in Bezug auf die vorrangigen Vorschläge der Binnenmarktakte I ermittelt und begrüßt die Einigung der teilnehmenden Mitgliedstaaten über das einheitliche Patent sowie die Einigung über die alternative Streitbeilegung und die Online-Streitbeilegung für Rechtsstreitigkeiten der Verbraucher. Er ruft die beiden Gesetzgeber auf, die noch offenen Dossiers der Binnenmarktakte I vorrangig abzuschließen. Insbesondere sollte der Rat seine Beratungen über die Berufsqualifikationen, die öffentliche Auftragsvergabe, die Entsendung von Arbeitnehmern sowie die elektronische Signatur und die elektronische Identifizierung beschleunigen. Hinsichtlich der Binnenmarktakte II fordert der Europäische Rat die Kommission auf, bis zum Frühjahr 2013 alle zentralen Vorschläge vorzulegen. Er ersucht den Rat und das Europäische Parlament, diesen Vorschlägen die höchste Priorität einzuräumen, damit sie spätestens bis zum Ende der derzeitigen Wahlperiode des EP angenommen werden können. Ebenso müssen dringend Maßnahmen im Einklang mit den Mitteilungen der Kommission zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie und zur Binnenmarktsteuerung ergriffen werden. Der Europäische Rat wird die Fortschritte bei allen Vorschlägen zum Binnenmarkt genau verfolgen.

18. Der Europäische Rat fordert die rasche Prüfung der Mitteilung der Kommission zur „intelligenten Rechtsetzung“ und sieht der Veröffentlichung des ersten „KMU-Anzeigers“ erwartungsvoll entgegen. Er begrüßt die Vorschläge der Kommission, als Teil ihres Gesamtansatzes für eine „intelligente Rechtsetzung“

den Regelungsaufwand zu verringern und Vorschriften aufzuheben, die nicht länger von Nutzen sind. Er hofft auf konkrete Fortschritte und erwartet einen Bericht auf seiner Tagung im März 2013.

19. Unter Hinweis auf die Erklärung der Staats- und Regierungschefs vom Januar 2012 und die Schlussfolgerungen seiner Tagungen vom März, Juni und Oktober 2012 begrüßt der Europäische Rat die Fortschritte, die im Laufe des Jahres hinsichtlich eines umfassenden Ansatzes der Union zur Jugendbeschäftigung gemacht wurden. Er fordert den Rat auf, die Vorschläge des Pakets zur Jugendbeschäftigung unter Berücksichtigung der jeweiligen einzelstaatlichen Gegebenheiten und Bedürfnisse unverzüglich zu prüfen, insbesondere damit 2013 frühzeitig die Empfehlung zu einer „Jugendgarantie“ angenommen werden kann. Er ersucht die Kommission, den Qualitätsrahmen für Praktika zügig fertigzustellen, die Allianz für Ausbildungsverhältnisse zu schaffen und den Vorschlag für die neue EURES-Verordnung vorzulegen. Der Rat, die Mitgliedstaaten und die Kommission sollten zügig für Folgemaßnahmen zur Mitteilung der Kommission „Neue Denkansätze für die Bildung“ sorgen.

II. SONSTIGE PUNKTE

Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik

20. Der Europäische Rat erinnert an seine Schlussfolgerungen vom Dezember 2008 und stellt fest, dass die Europäische Union in der heutigen, im Wandel begriffenen Welt dazu aufgerufen ist, größere Verantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu übernehmen, um die Sicherheit ihrer Bürger und die Verfolgung ihrer Interessen zu gewährleisten.

21. In dieser Hinsicht bleibt der Europäische Rat einer größeren Wirksamkeit seiner Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) als eines konkreten Beitrags der Union zum internationalen Krisenmanagement verpflichtet. Die EU spielt eine wichtige Rolle in ihrer Nachbarschaft und in der Welt. Der Europäische Rat erinnert daran, dass GSVP-Missionen und -Operationen ein zentrales Element des umfassenden Ansatzes der EU in Krisengebieten wie den westlichen Balkanstaaten, dem Horn von Afrika, dem Nahen und Mittleren Osten, der Sahelzone, Afghanistan und dem Südkaukasus sind, und er ist

weiterhin fest entschlossen, die Wirksamkeit und Effizienz dieser Einsätze zu steigern. Er erinnert ferner daran, dass GSVP-Missionen und -Operationen je nach den Erfordernissen der jeweiligen Situation in enger Abstimmung mit anderen einschlägigen internationalen Akteuren, wie den VN, der NATO, der OSZE und der Afrikanischen Union, und mit Partnerländern durchgeführt werden sollten. Die Verstärkung der Zusammenarbeit mit interessierten Partnern unter den europäischen Nachbarn ist in dieser Hinsicht von besonderer Bedeutung.

22. Der Europäische Rat hebt hervor, dass die Mitgliedstaaten der Union bereit sein müssen, zukunftsorientierte Fähigkeiten, sowohl im zivilen Bereich als auch im Bereich der Verteidigung, bereitzustellen, damit Verantwortung im Bereich der Sicherheit übernommen werden kann. Er betont, dass die derzeitigen finanziellen Engpässe deutlich machen, dass eine Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit zur Entwicklung militärischer Fähigkeiten und zum Schließen der kritischen Lücken, auch solcher, die bei den jüngsten Einsätzen festgestellt wurden, dringend notwendig ist. Er hebt auch hervor, dass eine solche Zusammenarbeit nutzbringend sein könnte für Beschäftigung, Wachstum, Innovation und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in der Europäischen Union.

23. Der Europäische Rat ersucht die Hohe Vertreterin, insbesondere über den Europäischen Auswärtigen Dienst und die Europäische Verteidigungsagentur sowie die Kommission – die alle im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit handeln und bei Bedarf eng zusammenarbeiten –, weitere Vorschläge und Maßnahmen zur Stärkung der GSVP und zur Verbesserung der Verfügbarkeit von benötigten zivilen und militärischen Fähigkeiten auszuarbeiten und spätestens im September 2013 im Hinblick auf die Tagung des Europäischen Rates im Dezember 2013 über solche Initiativen Bericht zu erstatten. Die Mitgliedstaaten werden in diesen gesamten Prozess eng eingebunden.

24. Hierzu hebt der Europäische Rat unter anderem folgende Aspekte hervor:

- Erhöhung der Wirksamkeit, öffentlichen Wahrnehmung und Wirkung der GSVP durch*
- Weiterentwicklung des umfassenden Ansatzes für Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Stabilisierung, unter anderem durch die Entwicklung der Fähigkeit, auf neue sicherheitspolitische Herausforderungen zu reagieren;

- Stärkung der Fähigkeit der EU, für das gesamte Spektrum der Krisenbewältigungsmaßnahmen die richtigen zivilen und militärischen Fähigkeiten und das richtige Personal schnell und wirksam einzusetzen.

Intensivierung der Entwicklung von Verteidigungsfähigkeiten durch

- Ermittlung bestehender Überlappungen und Fähigkeitslücken und Festlegung der Prioritäten bei den künftigen Erfordernissen in Bezug auf europäische zivile und militärische Fähigkeiten;
- Erleichterung einer systematischeren und längerfristig angelegten europäischen Verteidigungszusammenarbeit, auch durch Bündelung und gemeinsame Nutzung militärischer Fähigkeiten; sowie zu diesem Zweck von Anfang an die systematische Berücksichtigung einer möglichen Zusammenarbeit in der nationalen Verteidigungsplanung der Mitgliedstaaten;
- Erleichterung von Synergien zwischen bilateralen, subregionalen, europäischen und multilateralen Initiativen, einschließlich der Initiativen „Bündelung und gemeinsame Nutzung“ der EU und „Intelligente Verteidigung“ der NATO.

Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie durch

- Aufbau einer stärker integrierten, nachhaltigen, innovativen und wettbewerbsfähigen europäischen verteidigungstechnologischen und -industriellen Basis;
- Schaffung von mehr Synergien zwischen ziviler und militärischer Forschung und Entwicklung; Förderung eines gut funktionierenden Verteidigungsmarktes, insbesondere durch die wirksame Anwendung der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe und über die innergemeinschaftliche Verbringung von Verteidigungsgütern, der KMU offensteht und Nutzen aus ihren Beiträgen zieht.

25. Der Europäische Rat wird im Dezember 2013 die Fortschritte im Hinblick auf diese Ziele prüfen, die Lage beurteilen und auf der Grundlage von Empfehlungen seines Präsidenten Orientierungen geben, indem er unter anderem Prioritäten und Fristen setzt, um die Wirksamkeit der Anstrengungen sicherzustellen, mit denen die Union ihrer Verantwortung im Bereich der Sicherheit gerecht werden will.

Regionale Strategien

26. Der Europäische Rat verweist auf seine Schlussfolgerungen vom Juni 2011 und sieht vorbehaltlich der Bewertung des Konzepts der makroregionalen Strategien gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 13. April 2011 einer neuen Strategie der EU für die Region der Adria und des Ionischen Meeres, die die Kommission bis Ende 2014 vorlegen wird, mit Interesse entgegen. Er fordert ferner die rasche Umsetzung der überarbeiteten EU-Strategie für den Ostseeraum. Zur Stärkung der Zusammenarbeit mit den Nachbarländern fordert er den Rat auf, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Nördliche Dimension und ihre Partnerschaften in vollem Umfang zu nutzen.

Erweiterung und Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess

27. Der Europäische Rat begrüßt und billigt die Schlussfolgerungen zur Erweiterung sowie zum Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess, die der Rat am 11. Dezember 2012 angenommen hat.

Syrien

28. Der Europäische Rat bekundet seine Erschütterung über die weitere Verschlechterung der Lage in Syrien. Er billigt die Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Dezember 2012. Er begrüßt überdies die Ergebnisse des 4. Ministertreffens der Gruppe der Freunde des syrischen Volkes vom 12. Dezember 2012 in Marrakesch. Er beauftragt den Rat (Auswärtige Angelegenheiten), sich mit allen Optionen zu befassen, mit denen der Opposition Unterstützung und Hilfe geleistet werden kann und die größere Unterstützung für den Schutz der Zivilbevölkerung ermöglichen. Er bekräftigt seine Auffassung, dass in Syrien ein politischer Übergang hin zu einer Zukunft ohne Präsident Assad und sein unrechtmäßiges Regime vonnöten ist. Wir unterstützen eine Zukunft, die demokratisch und inklusiv ist und damit die Menschenrechte und die Rechte von Minderheiten uneingeschränkt wahrt. Der Europäische Rat wird die Lage in Syrien weiterhin vorrangig behandeln.

Generalsekretariat des Rates

Regeln für die Organisation der Arbeiten des Euro-Gipfels

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union

2013 – 52 S. – 17,6 x 25,0

ISBN 978-92-824-3894-7

doi:10.2860/10380

WO ERHALTE ICH EU-VERÖFFENTLICHUNGEN?

Kostenlose Veröffentlichungen:

- Einzelexemplar:
über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>);
- mehrere Exemplare/Poster/Karten:
bei den Vertretungen der Europäischen Union
(http://ec.europa.eu/represent_de.htm),
bei den Delegationen in Ländern außerhalb der Europäischen Union
(http://eeas.europa.eu/delegations/index_de.htm),
über den Dienst Europe Direct
(http://europa.eu/europedirect/index_de.htm)
oder unter der gebührenfreien Rufnummer 00 800 6 7 8 9 10 11 (*).

(*) Sie erhalten die bereitgestellten Informationen kostenlos, und in den meisten Fällen entstehen auch keine Gesprächsgebühren (außer bei bestimmten Telefonanbietern sowie für Gespräche aus Telefonzellen oder Hotels).

Kostenpflichtige Veröffentlichungen:

- über EU Bookshop (<http://bookshop.europa.eu>).

Kostenpflichtige Abonnements:

- über eine Vertriebsstelle des Amts für Veröffentlichungen der Europäischen Union (http://publications.europa.eu/others/agents/index_de.htm).



Rue de la Loi/Wetstraat 175
1048 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË
Tel. +32 22816111

www.european-council.europa.eu
www.consilium.europa.eu
www.eurozone.europa.eu

doi:10.2860/10380

ISBN 978-92-824-3894-7



9 789282 438947

